

dieser bevorzugte Lieferant seine Arbeiter nicht um den sauer verdienten Lohn betrügt. Die gerügte Angelegenheit kam auf Grund der Anregung Bebels zu einer gerichtlichen Untersuchung, doch fand die Staatsanwaltschaft in Hirschberg keine Gründe zur Erhebung der Anklage wegen Betrugs. Der Herr Kommerzienrat fand sich schließlich bereit, den Betrag von 1080 Mark herauszuzahlen, um den er die Arbeiter geschädigt hatte.

Ueber ganz Deutschland erstreckte sich das Bestreben der Arbeiterschaft, durch Arbeitseinstellungen eine Verbesserung der Lebenslage anzustreben; dies veranlaßte Herrn v. Puttkamer, der hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauern sah, seinen Streikerlaß als Gesetzesvorlage einzureichen.

## Die Reichstagswahl 1884.

Noch während der Reichstag in Berlin zusammensaß, war draußen im Reiche die Agitation für die Neuwahlen, die im Herbst stattfinden mußten, bereits in vollem Gange. Die Fraktion hatte ein Zentralwahlkomitee eingesetzt, das aus Auer, Bebel, Grillenberger, Hasenclever und Liebknecht bestand. Das in anderthalb Millionen Exemplaren verbreitete Wahlmanifest war sehr gut gelungen, in knappem Rahmen wies es nach, daß die Kurversuche der Schutzöllner, der Zünftler, der Kolonialschwärmer, und wie diese Doktoren Eisenbart sonst noch hießen, die kranke Gesellschaft nicht heilen konnten; daß deren Gesundung nur auf dem Wege möglich sei, die der wissenschaftliche Sozialismus weise. Ohne alle Prahlerei, aber auch ohne alle Zweideutigkeit führte das Manifest eine klare, ruhige, überzeugende Sprache. Nicht minder gute Dienste leistete die Instruktionsbrochüre, die alle widergesetzlichen Wahlschliche aufdeckte.

Die Majorität des Reichstages hatte sich aber gelegentlich der Beratung der verschiedenen Wahlproteste gegen das ganz unqualifizierbare Treiben der Behörden und speziell gegen den Mißbrauch gewandt, der mit dem Sozialistengesetz bezüglich der Wahlversammlungen und der Beschlagnahme von Stimmzetteln getrieben worden war. Der Reichstag erhob zum Beschluß, daß „die Anmeldung einer Wahlversammlung durch einen Sozialdemokraten an sich, auch selbst in Verbindung mit der Ankündigung, daß in dieser Wahlversammlung ein Sozialdemokrat als Redner auftreten werde, nicht als Tatsache angesehen werden kann, welche gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 die Annahme rechtfertigt, daß die Versammlung zur Förderung der im Absatz 1 dieses Gesetzes bezeichneten Bestrebungen bestimmt ist.“ Zunächst wurde in die Gewerbeordnung eine Bestimmung aufgenommen, nach welcher Stimmzettel keine Druckschriften im

Sinne des Gesetzes sind, so daß deren Verbreitung auch jenen Personen gestattet ist, welchen der Schriftenvertrieb untersagt wurde. Diese Beschlüsse, obwohl sie oft genug und auf die größte Weise von den Behörden verletzt wurden, wirkten doch hier und da etwas abkühlend auf den Uebereifer reichstreuer Wahlmacher. Im Verhältnis zu 1881 herrschte im Wahlkampfe 1884 auch für unsere Partei eine relativ größere Bewegungsfreiheit. Vor allem aber kam der Partei zugute, daß die Genossen den alten Kampfesmut wiedergefunden hatten. Das Ausnahmegesetz hatte seine Schrecken verloren, die Arbeiter hatten sich an dasselbe gewöhnt und ließen sich nicht mehr so leicht verblüffen.

Im Breslauer Wahlkreise stand auch eine zeitlang die Reichstagskandidatur *R r ä d e r s* in Frage, der von einem Darmleiden heimgesucht wurde. Er war schon einmal in der Reichstagsitzung zusammengebrochen und erholte sich erst wieder im Elisabeth-hospital. Man nahm allgemein an, daß er nicht wieder kandidieren würde, doch übernahm er wieder die Kandidatur für den Westkreis, während sich *H a s e n c l e v e r* wieder für den Ostkreis aufstellen ließ. Im Wahlkreise Ohlau-Strehlen-Nimptsch wurde *F l ä s c h e l* als Kandidat aufgestellt und in Reichenbach-Neurode *R ü h n*.

Viel Uneinigkeit gab es unter den Breslauer Antisemiten, denn gegen deren bekannte Führer, wie *W i n t e r f e l d* und *S a l z b r u n n*, wurden Prozesse wegen unehrllicher Handlungen angestrengt. *Winterfeld* wurde zu Gefängnis verurteilt; *Salzbrunn* aber freigesprochen. Der konservative „Neue Wahlverein“ gab sich besonderer Hoffnung hin, möglicherweise schon im ersten Wahlgange gegenüber der Sozialdemokratie zu siegen. Ueber diese Wahlaussichten schrieb die „Kreuzzeitung“ im August 1884:

„In der jüngst abgehaltenen Vorstandssitzung des „Neuen Wahlvereins“ wurde die Frage nach den bei der bevorstehenden Reichstagswahl hier selbst aufzustellenden Kandidaten zur Sprache gebracht. Von gewisser Seite wurde der Direktor der hiesigen Ober-Realschule, *Dr. F i e d l e r*, vorgeschlagen, eine in weiten Kreisen der Stadt beliebte Persönlichkeit. Da derselbe aber dem Fortschritt näher steht, als irgend einer anderen Partei, so wurde er in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Mehrzahl der Mitglieder des „Neuen Wahlvereins“ konservativ, ein guter Teil deutschkonservativ ist, fallen gelassen. Der erwähnte Umstand hinderte allerdings nicht, daß man sich sodann auf einen national-liberalen Rechtsanwalt einigte. Wenn in Breslau die Sozialdemokratie geschlagen werden soll, so muß dies im ersten Wahlgange geschehen, da sie bei der Stichwahl die Stimmen der Deutschfreisinnigen erhält. Der Sozialdemokrat kann aber nur im ersten Wahlgang von einem Gegner besiegt werden, auf den sich mit den Stimmen der Gemäßigten und Deutschkonservativen auch die des Zentrums vereinigen. Demnach dürfte es klar sein, aus welcher seiner Gruppen der „Neue Wahlverein“ seine Kandidaten entnehmen muß“.

Die „Schlesische Volkszeitung“ bemerkte zu dieser Notiz, daß die Annahme des Berliner Blattes, es könnten gleich im ersten Wahlgange die Kandidaten des „Neuen Wahlvereins“ als Sieger

hervorgehen, so optimistisch wäre, daß der Korrespondent wohl selbst kaum ernstlich an dieses „Wunder“ glaube. Die Ultramontanen erklärten, getreu dem Grundsatz der schlesischen Zentrumspartei, weder einem freikonservativen noch einem national-liberal veranlagten Kandidaten ihre Stimmen geben zu können. Der „Neue Wahlverein“ konnte nun also getrost zwei unverdächtige Reaktionäre aufstellen, er proklamierte für den Ostkreis den bekannten antisemitischen Hosprediger Stöcker aus Berlin, der auch in Breslau Versammlungen abhielt und für den Westkreis einen weniger bekannten Zählkandidaten. Das Zentrum stellte für beide Kreise den Grafen Ballestrem als Kandidaten auf. Für die Nationalliberalen kandidierte im Osten Hecke, während die Reichspartei im Westen den bekannten Scharfmacher, Baumeister Felsch, aufstellte.

In einer Versammlung der Deutschfreisinnigen Partei, die am 26. September im „Hotel de Silesie“ unter dem Vorsteher des Rechtsanwalts Kirschner tagte, wurde zur Kandidatenfrage Stellung genommen. Für den Ostkreis stellte man den Landtagsabgeordneten Gutsbesitzer Dirichlet auf und für den Westkreis den Stadtrichter a. D. Friedländer. Ein Herr Radlauer interpellierte die Kandidaten über ihre Stellung zum Sozialistengesetz. Friedländer verwies auf das Programm der deutschfreisinnigen Partei, in welchem ausdrücklich als Grundsatz anerkannt werde, daß die Partei Gegnerin aller Ausnahmegeetze sowohl nach rechts als auch nach links sei. Dirichlet war in dieser Versammlung nicht anwesend.

Die Sozialdemokraten trafen die ersten Vorbereitungen zu den Wahlarbeiten in einer Zusammenkunft, die am Sonntag, den 18. Mai, im Belvedere an der Pöpelwitzer Chaussee abgehalten wurde. Die Reichstagsabgeordneten Hasenclever und Krücker nahmen an ihr teil. Etwa 80 bis 100 Genossen hatten sich eingefunden, die von einigen Polizeibeamten genau beobachtet wurden. Nach kurzer Zeit verließen die Sozialdemokraten dieses Lokal und zogen nach Maffelwitz weiter. Da sie eigene Wahlversammlungen nicht abhalten konnten, besuchten die Genossen die gegnerischen Veranstaltungen. So hatten die Deutsch-Konservativen zum 15. September in den „Russischen Kaiser“ eine Volksversammlung einberufen, in der Chefredakteur Dr. Kropatschek aus Berlin über „Die Reichstagswahl und die Parteien“ sprach. Das provozierende Auftreten des Redners veranlaßte die sehr zahlreich erschienenen Genossen zu heftigen Zwischenrufen und Widerspruch, bis die Versammlung schließlich um 10½ Uhr wegen fortgesetzten Lärmens durch den überwachenden Polizeikommissar aufgelöst wurde. Diese gegnerische Versammlung war aber nicht die einzige, die von den Genossen gepregelt wurde und dieser Umstand veranlaßte die „Breslauer Zeitung“

in ihrer Nummer vom 30. September zu folgendem vernünftigen Ergüsse:

„Den Sozialdemokraten eigene Wahlversammlungen zu gönnen, ist ein Gebot der Klugheit, sie werden andernfalls gewissermaßen darauf hingedrängt, die Versammlungen anderer Parteien zu stören und eine Diskussion durch Zwischenrufe zu führen. Der Standpunkt, der in den ersten Jahren nach Erlaß des Sozialistengesetzes innegehalten wurde, jede Kundgebung sozialdemokratischer Bestrebungen zu hindern, ist zum Glück aufgehoben und so wenig es im Kulturkampfe möglich ist, von der milderen Praxis zu der strengeren zurückzukehren, so wenig wird es im Kampfe gegen die Sozialdemokratie möglich sein. Wir kommen auch hier in ganz prinzipiöse Zustände hinein“.

Recht verärgert wurde im Wahlkampfe noch einmal das Zentrum, dessen Presseorgan, die „Schlesischen Nachrichten“, sich einer Majestäts- und Ministerbeleidigung schuldig gemacht haben sollte. Redakteur Dr. G a r t h a u s stand daher am 20. September vor den Schranken der Ersten Strafkammer. Von dem ersten Teile der Anklage wurde er freigesprochen, die Ministerbeleidigung aber brachte ihm eine Geldstrafe von 100 Mark ein.

Der Wahltag wurde auf den 28. Oktober angesetzt. Mitten in die stille aber intensive Agitation unserer Genossen hinein fiel die Verhandlung im Prozesse W i n d h o r s t und Genossen. Die dort verhängten harten Strafen spornten die Parteifreunde der Verurteilten nur zu neuem Eifer an und so zeitigte der Wahltag das folgende Ergebnis:

Breslau-Ost: Hasenclever 5975, Dirichlet 3730, Hede 3614, Graf Ballestrem 2330, Stöcker 1306 Stimmen. Für die Reichspartei wurden noch 26 Stimmen abgegeben. Es wurde eine Stichwahl zwischen Hasenclever und Dirichlet nötig.

Breslau-West: Kräcker 6221, Friedländer 5695, Felisch 4023, Graf Ballestrem 1812. Ein national-liberaler Kandidat erhielt 31 und ein konservativer 46 Stimmen. Auch hier wurde eine Stichwahl zwischen Kräcker und Friedländer nötig.

Starke Menschenmassen, unter denen sich viele Sozialdemokraten befanden, warteten am Abend des Wahltages am Ringe auf die Verkündigung des Wahlresultats. Den Aufforderungen der zahlreich postierten Polizeibeamten wurde willig Folge geleistet. Als gegen 9 Uhr abends das Wahlresultat durch Extrablätter verkündet wurde, kam Leben in die Massen. Auf die sich im Stadthauskeller aufhaltenden Reichstagsabgeordneten H a s e n c l e v e r und K r ä c k e r wurden enthusiastische Hochrufe ausgebracht. Infolgedessen sah sich der Wirt des Kellers, Restaurateur H a y, veranlaßt, die Beiden aufzufordern, mit ihren Parteigenossen das Lokal zu verlassen. Dieser Aufforderung wurde sofort Folge geleistet.

Am Abend des Wahltages hatte die Sozialdemokratie 9 Siege, 24 Stichwahlen und einen Stimmenzuwachs von zirka 200 000

gegen die Wahlen von 1881. Bruno Geiser war in Chemnitz gewählt, während Max Kayser im sächsischen Wahlkreise Reichenbach-Auerbach zur Stichwahl stand. Gegenüber der Hauptwahl 1881 hatte die Sozialdemokratie im Breslauer Ostkreise 732 und im Westkreise 1266 Stimmen gewonnen.

In beiden Breslauer Kreisen stand die Sozialdemokratie gegen die Freisinnigen in Stichwahl, deren Termin auf den 7. November festgesetzt wurde. Beide Parteien betrieben energisch den Wahlkampf. Das Zentral-Wahlkomitee der Deutsch-Freisinnigen Partei erließ folgenden Aufruf:

„Alle unsere Parteigenossen, sowie alle Wähler Breslaus, welche bereit sind, uns bei der bevorstehenden Stichwahl ihre Kräfte zu widmen, um zu verhüten, daß die beiden Kandidaten der Sozialdemokratie zum Siege gelangen, werden ersucht, sich in unserem Wahlbureau „Mendes Hotel“, Magdalenenplatz Nr. 11, zu melden.

Wir werden mit verdoppelter Kraft und Energie den Kampf wieder aufnehmen“.

Die „verdoppelte Kraft und Energie“ der Freisinnigen hatte den Sieg nicht zu verhindern vermocht, denn im Ostkreise hatte Hasenclever 8808 Stimmen erhalten, während Dirichlet mit 5909 Stimmen im Hintertreffen blieb.

Im Westkreise hatte Kräcker mit 8935 Stimmen über Friedländer gesiegt, der nur 7375 Stimmen erhalten hatte.

Dieser Sieg der beiden Sozialdemokraten war die beste Quittung der Breslauer Arbeiterschaft auf die Verurteilung von Windhorst und seinen Freunden.

Wie gewöhnlich nach den Wahlhandlungen war auch am Stichwahltage ein reges Leben und Treiben auf dem Ringe zu beobachten. Aus vielen Menschengruppen ertönten Hochrufe auf Kräcker und Hasenclever, jedoch fanden keine Aufmärsche statt. Die Parteigenossen fanden sich in der auf der Berliner Straße gelegenen Berliner Weißbierhalle zusammen; unter ihnen befanden sich die beiden Gewählten und der Abgeordnete Singer aus Berlin. Alle drei freuten sich mit ihren Breslauer Parteifreunden über den Wahlausfall. Um 1 Uhr zerstreuten sich die Versammelten nach den verschiedenen Stadtteilen.

Hasenclever war in Berlin VI und Breslau-Ost doppelt gewählt worden. Er behielt das Breslauer Mandat, in Berlin wurde in der Nachwahl Wilhelm Pfannkuch gewählt. Auch Max Kayser siegte in Auerbach-Reichenbach.

Nach der Reichstagswahl blieb das Breslauer Parteileben eine zeitlang in regem Gange. Der außerordentlich gute Erfolg der Reichstagswahl zwang auch die Gegner unserer Partei, der Wahrheit die Ehre zu geben und einzugestehen, daß es mit dem „Rückgang der Sozialdemokratie“ nichts sei. Hier und da dämmerte damals sogar in nationalliberalen Gehirnen die Erkenntnis auf, daß unter solchen Verhältnissen das Sozialistengesetz nicht mehr gut fortbestehen könne. Von anderer Seite freilich — und hierzu

gehörte die konservative Richtung, deren Haupt Herr v. Puttkamer war — wurde der Vorschlag gemacht, das Ausnahmegesetz, das sich in der jetzigen Form nicht bewährt habe, zu verschärfen. In der berückichtigten Expatriierungsvorlage vom Jahre 1887 hat diese Absicht ihren gesetzgeberischen Ausdruck gefunden.

Zunächst aber schien man in den maßgebenden Kreisen noch einmal versuchen zu wollen, ob es nicht möglich sei, die Sozialdemokratie zu Regierungszwecken nützlich zu machen. Die „Norddeutsche Allgemeine“ fand in den zwei Duzend sozialdemokratischen Abgeordneten nichts weniger als eine Gefahr. Im Gegenteil, sie war überzeugt, daß zwanzig und selbst dreißig sozialdemokratische Abgeordnete im Reichstag weit ungefährlicher seien als zehn oder fünf derselben, denn eine Fraktion von so großer Zahl müsse Rücksicht auf die Wünsche ihrer Wähler nehmen und sich in positiver Weise an den Parlamentsarbeiten betätigen. Ganz denselben Ton schlug der Reichskanzler an, der unserer Partei sogar noch ein drittes Duzend Abgeordneter „wünschte“ — ein Wunsch, mit dessen Erfüllung die Wähler des 19. sächsischen Wahlkreises bald darauf den Anfang machten, indem sie bei einer Nachwahl in dem Genossen Geher den ersten vom dritten Duzend entsandten.

Die Hoffnung, daß die Sozialdemokraten sich als Bourgeoischrecken und als Hilfstruppe der Regierung würde verwenden lassen, hielt indes nicht lange vor und an Stelle der „milden Praxis“, mit der man es einige Zeit versucht hatte, trat wieder die rücksichtsloseste Verfolgung durch Polizei und Gerichte. In Berlin wurden die Bezirksvereine der Arbeiter wieder aufgelöst und verboten; dasselbe Schicksal widerfuhr später den Arbeitervereinen, nachdem sich herausgestellt, daß die Hoffnung, diese Vereine zu Stöckerschen Konventikeln zu machen, sich nicht verwirklichte. Die Fachvereinsbewegung, der man eine zeitlang etwas Raum gelassen hatte, wurde wieder scharf in die Zügel genommen und die Vereine, wo es irgend anging, sozialistengesetzlich verboten, oder wenn sich dazu kein geeigneter Anlaß bot, auf Grund der reaktionären Vereinsgesetze geschlossen.

Es war im Jahre 1884, Kräcker saß in einem Gasthause in Döls und klagte einigen Gästen, daß es seiner Partei nicht möglich sei, Versammlungen abhalten zu können. Jede Polizeiverwaltung und jeder Amtsvorsteher würden mehrmals im Jahre aufgefordert, den Gastwirten bekannt zu geben, daß, wenn sie der Sozialdemokratischen Partei ihre Räume zu Versammlungszwecken zur Verfügung stellten, jeder geringfügige Anlaß genügen werde, ihnen die Konzession zu entziehen. Den Amtsvorstehern werde zur Pflicht gemacht, gegen Gastwirte, die sich diesen Bestimmungen widersetzen, ganz energisch vorzugehen. Die meisten Amtsvorsteher brauchten bei ihrer Gesinnung diesen Ansporn nicht erst.

Einer der Gäste meinte, jedes Gesetz und jede Verordnung habe eine Hintertür und es könne keinem ländlichen Gastwirte

verboten werden, Gäste in seinem Lokale zu dulden. Man könne gemütliche Zusammenkünfte veranstalten, doch dürfe keine Bekanntmachung einer Versammlung erfolgen und der Gastwirt solle nicht um die Hergabe seines Lokals befragt werden. Kräcker könne es einmal in einem bestimmten Dorfe versuchen; da in diesem Orte und in der Umgebung die Partei Beziehungen hatte, machte Kräcker den Versuch. Es wurde durch die sogenannte „Schneeballbestellung“ eingeladen.



Hieronymus Naumann.

An einem der nächsten Tage fand sich in dem Gasthause ein unbekannter Herr ein und bald füllte sich das Lokal mit Gästen aus dem Dorfe und der Nachbarschaft. Der Gastwirt wurde mißtrauisch, fürchtete eine sozialdemokratische Versammlung und ließ den Amtsvorsteher holen. Dieser kam auch bald mit dem Ortsgendarmen und beide Beamte setzten sich in eine Ecke. Kräcker war nicht wenig erstaunt, in dem Amtsvorsteher seinen Ratgeber aus dem Delfer Gasthaus wiederzuerkennen.

Die Beamten überzeugten sich bald, daß von einer Versammlung nicht die Rede sein könne, denn die Gäste saßen bei ihren Gläsern und die Unterhaltung erstreckte sich über den ganzen Raum. Es wurden bald von diesem, bald von jenem Fragen aufgeworfen, die nun allgemein Erörterung fanden. Die Zusammenkunft verlief äußerst harmonisch und der Gastwirt machte ein gutes Geschäft.

Für die Parteigenossen verlief die Sache ohne jede weitere behördliche Schwierigkeit. Diesmal war der arme Amtsvorsteher der leidende Teil. Drei Tage später wurde er von seinem Amte suspendiert. Da ihm aber nicht nachgewiesen werden konnte, daß er eine geheime politische Versammlung geduldet hatte, wurde er nach weiteren zehn Tagen wieder in sein Amt eingefügt.

## Die behördliche Vernichtung der Parteidruckerei.

Schon bei der Zusammentragung des Anlagematerials und ganz besonders aus den Verhandlungen des Geheimbundsprozesses gegen Windhorst und Genossen vor der Ersten Strafkammer des Breslauer Landgerichts war zu ersehen, daß die Behörden einen großen Schlag gegen die Parteidruckerei planten. Aus dem bereits veröffentlichten Teile des Gerichtserkenntnisses ist zu erkennen, welche Feststellungen das Gericht, hauptsächlich aus den Aussagen Maximilian Schlesiingers heraus, „gemacht“ hatte. Fast wörtlich kehren die Gerichtsfeststellungen in der Begründung des späteren Verbots des Regierungspräsidenten wieder.

Die Genossen beschäftigten sich eingehend mit der Sicherung ihres Besitzes, denn die seit 1877 bestehende Druckerei war stets eine wesentliche Stütze der Breslauer Parteibewegung gewesen. Die Firma H. Zimmer & Co., Volksbuchdruckerei, verschwand, mit ihr auch ihre Geschäftsführer Hermann Zimmer und Störmer. An ihre Stelle trat die Firma Buchdruckerei und Verlagsgeschäft „Silesia“, W. Kunert & Co., deren Vertreter Wilhelm Kunert und Julius Kräder waren. Doch die beiden Vertreter überwarfen sich bald und Kunert trat aus der Firma aus; Kräder blieb der alleinige Inhaber. Durch den Abschluß eines entsprechenden Kaufvertrages glaubte man die Sicherung des Parteigeschäfts getroffen zu haben.

Am 12. August 1885 erfolgte durch den Regierungspräsidenten Juncker v. Ober-Conreuth das Verbot des Parteigeschäfts und von den Polizeikommissaren Roll und Feder wurde die Schließung vorgenommen. Dies war ein furchtbarer Schlag für die Breslauer Parteiorganisation, der damit der letzte Rest ihres Besitzes aus besseren Zeiten vernichtet wurde. Man stützte sich bei



dieser Maßnahme auf den § 7 des Sozialistengesetzes. Wegen eines Formfehlers wurde die Druckerei zwar notgedrungen entriegelt, doch gleich wieder versiegelt. Dieser selbst unter dem Sozialistengesetz einzig dastehende Vorgang rief auch in bürgerlichen Kreisen Erstaunen und teilweise Erbitterung hervor; er spielte auch in den Verhandlungen des deutschen Reichsparlaments eine Rolle.

Kräcker brachte in der Reichstagsitzung vom 14. Dezember 1885 das Verbot des Breslauer Polizeipräsidenten gegenüber der Druckerei zur Sprache. Dieses Verbot sei von dem Regierungspräsidenten und der Reichskommission bestätigt worden. Es ist dies ein Vorgang, der, so lange das Sozialistengesetz besteht, noch nicht dagewesen sei. Die Druckerei sei geschlossen worden, weil die Behörden annahmen, daß die Firma W. Kunert & Co., deren alleiniger Vertreter Kräcker war, unter den § 1 des Gesetzes falle. Er erhob persönliche Beschwerden und erreichte damit, daß das erste Verbot zwar aufgehoben, jedoch zu gleicher Zeit ein neues Verbot erlassen wurde, worin ausgesprochen wurde, „daß ich nun einen Verein darstelle.“ Kräcker konstatierte, nachdem er letztere Feststellung gemacht hatte, daß kein Vereinsstatut bestanden hätte und daß keine Vereinsversammlungen stattgefunden hätten, worin eine politische Tätigkeit entfaltet worden wäre, die gegen das Sozialistengesetz verstoße.

In dem Verbot, welches der Regierungspräsident erlassen hatte, heißt es:

„In Erwägung, daß erweislich die gedachte Druckerei, welche im Jahre 1877 durch freiwillige Beiträge, sowie durch Sammlungen der sozialdemokratischen Parteigenossen begründet worden ist, bis in die neueste Zeit sämtliche Preßerzeugnisse im Interesse der sozialdemokratischen Partei unentgeltlich hergestellt hat, von denen die nachbenannten Druckschriften durch die Landespolizeibehörde verboten sind“.

Der Breslauer Abgeordnete konstatierte, daß die Druckerei nicht durch freiwillige Beiträge gegründet sei, sondern einzelne Leute hätten zu jener Zeit Geld geliehen, damit die Druckerei zustande kam. Weiter hatte die Reichskommission festgestellt, daß Kräcker Vorsitzender des im Jahre 1877 in Breslau bestandenen Arbeitervereins in einer Versammlung eine Rede gehalten habe, die zur Gründung dieser Druckerei führte. Der Genannte wies nach, daß die Gründung in einer Volksversammlung erfolgt sei und auch Leute Gelder geliehen hätten, die sich nicht zur Sozialdemokratischen Partei bekannten. Aber von dem Vereine mußte die Polizei wissen, daß er sich beim Erlaß des Sozialistengesetzes auflöste. Er bezeichnete die Begründung des Verbots durch die Behörden als „geradezu schauerhaft.“ Die letzte verbotene Druckschrift sei im Jahre 1881 in der Druckerei hergestellt worden. Weiter heißt es in der Verbotsbegründung: „In fernerer Erwägung, daß die Erträge der Druckerei zu Agitationszwecken und

zur Unterstützung sozialdemokratischer Agitatoren verwendet worden sind.“ In dem Ausnahmegesetz wurde ausdrücklich gefordert, daß, wenn die Polizeibehörde ein Verbot erläßt, sie dieses auch begründet. Dies hat sie nur mit „leeren Redensarten“ getan und nicht gesagt, dieser oder jener sozialdemokratische Agitator habe aus den Erträgen des Geschäfts Geld erhalten.

Als weiterer Grund wurde in der Verfügung angeführt: „daß in den zur Druckerei gehörigen Lokalen wiederholt sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden, in denen über die Mittel und Wege, wie den Lehren und Bestrebungen der Partei in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen sei, beraten wurde“.

Dazu sagte Kräder: „wir wären ja geradezu dumm gewesen, wenn wir die Druckereilokale zu dergartigen Versammlungszwecken hergegeben hätten. Wir würden ja immerfort Gefahr gelaufen sein, von der Behörde belästigt zu werden.“ Doch auch dies hätte nicht zur Schließung der Druckerei ausgereicht, denn das Sozialistengesetz bestimmte ausdrücklich, daß Leuten, welche ihre Lokale, wie z. B. Gastwirten usw., zu Versammlungszwecken hergeben, deshalb noch nicht der Gewerbebetrieb entzogen werden darf. In der ersten Verfügung hatte es geheißt: „Ihr seid eine Handelsgesellschaft und nach dem Sozialistengesetz sind Handelsgesellschaften zu verbieten.“ Als Kräder aber nachwies, daß keine Gesellschaft bestehe und er alleiniger Eigentümer sei, änderte die Behörde die Sache und erklärte ihn für einen Verein und hielt das Verbot aufrecht. Weiter bestimmt der § 19 des Sozialistengesetzes, daß Druckereien nur dann geschlossen werden können, wenn die Drucker bereits verbotene oder mit Beschlagnahme belegte Druckschriften wiederherstellen und nachdrucken und zwar **w i s s e n t l i c h** nachdrucken. Wenn dieser Fall einmal eingetreten wäre, konnte der Drucker auf Grund des § 23 des Sozialistengesetzes bestraft werden, aber das Gericht konnte ihm auf Grund der Beurteilung nicht den Gewerbebetrieb entziehen. Im Breslauer Falle lag dies eigentlich nicht vor und doch ging die Behörde weiter. Sie konfiszierte geradezu die Druckerei und setzte Liquidatoren ein. Diese fingen an, zu verkaufen. Kräder schilperte im Reichstag verzweifelt:

„Meine Herren, Sie wissen, wenn ein Konkurs ausbricht oder eine Liquidation stattfindet, daß man dann für die Habseligkeiten, die ein Mensch hat, vielleicht nur den zehnten Teil desjenigen herausbekommt, was die Sachen wert sind. Die Buchdruckerei hat einen Buchwert von ungefähr 18 000 Mark und wenn sie jetzt verkauft wird, kommen vielleicht nicht 3000 Mark heraus. Ich war der Eigentümer der Druckerei und in der Handelsfirma eingetragen. Nun werden alle die Leute, die durch den Verkauf mit ihren Forderungen nicht gedeckt werden, gegen mich die Privatklage anstrengen und ich bleibe den Leuten mit meinem Hab und Gut 20, 30 Jahre haßbar. So etwas konnte sonst nur in Rußland geschehen“.

Die Regierung hielt es nicht für nötig, auf diese furchtbare Anklage gegen den „Rechtsstaat“ zu antworten. Nur der bürgerliche Abgeordnete Dr. Hänel erklärte:

„Ich wollte nur konstatieren, daß der Eindruck, den brave Breslauer Bürger von dem Ausfall dieses Erkenntnisses in dieser Angelegenheit hatten, auch von meiner Seite voll und ganz geteilt wird“.

Letztere Äußerung hatte bei der Regierung doch verärgerns gewirkt, denn Minister v. Puttkamer sagte einige Wochen später:

„Der Herr Abgeordnete Hänel hat in einer Sitzung, die mir noch sehr wohl in Erinnerung ist, mit einer gewissen Emphase gesagt: ich teile die Gefühle der Breslauer Bevölkerung in bezug auf die Indignation, die sich über diesen Fall kundgegeben hat. Einer solchen Erzeigerung bedarf es meines Erachtens nicht; es handelt sich lediglich um eine einfache Auslegung des Gesetzes“

Da aber der bürgerliche Abgeordnete Dr. Meyer noch einmal auf die Schließung der Breslauer Parteidruckerei eingegangen war, mußte sich endlich der Minister dazu äußern. Inzwischen hatte die Reichskommission über Kräders Beschwerde beraten und war zu dem Ergebnis gelangt, daß die Schließung völlig dem Gesetz entspräche. Herr v. Puttkamer erklärte, daß er diese Entscheidung für vollkommen zutreffend halte, denn es sei festgestellt worden, daß Herr Kräder nicht der alleinige Besitzer sei. Es hätte ein Verein mit zirka 100 Mitgliedern bestanden, vielleicht besteht er noch, und diese Mitglieder erheben jetzt sogar Ansprüche an das Vermögen des Vereins. In diesem Falle ist das Sozialistengesetz strenge, ja draconisch angewandt worden. „Das ist aber auch unsere Schuldigkeit, denn wir haben das Gesetz nicht gemacht für die Sozialdemokratie, sondern gegen dieselbe.“

In einer persönlichen Bemerkung konstatierte Kräder, daß der Herr Minister falsch unterrichtet sei, wenn er annahm, daß bei Schließung der Breslauer Druckerei gegen hundert Vereinsmitglieder, richtiger Darlehnsgeber, dagewesen seien. Die Breslauer Regierung hatte, als er das Geld für einige Geldgeber hinterlegte, die nicht mehr aufzufinden waren, die Hinterlegung zurückgewiesen.

Bei der Position „Reichskommission zum Vollzug des Sozialistengesetzes“ im Haushalt des Jahres 1887 ging Carl Grillenberger noch einmal recht eingehend auf das Verbot der Breslauer Parteidruckerei ein. Er erinnerte daran, daß die Druckerei, die früher der Druck- und Verlagsfirma Zimmer & Co. gehört hatte und die 1885 käuflich in den Besitz Kräders übergegangen ist, seitens des Breslauer Regierungspräsidenten für einen „Verein“ erklärt und aufgelöst resp. verboten worden ist. Das vorhandene Vermögen wurde konfisziert. Dieser Fall wurde in ganz Deutschland für ein Ding der Unmöglichkeit erklärt. Es hätte ein Entrüstungsschrei durch das ganze Land gehen müssen darüber, daß das Sozialistengesetz derartig angewendet wird. Die Firma, die die Druckerei von der Firma Zimmer & Co. gekauft hatte, „Silesia“, Druck- und Verlagsgeschäft Kunert & Co., be-

stand aus den Herren Kunert und Kräder. Infolge persönlicher Differenzen dauerte dieses Verhältnis nur kurze Zeit; Kunert trat bald aus der Firma und Kräder war der einzige Eigentümer. In der Zwischenzeit erließ der Regierungspräsident das Verbot und erklärte erst Kunert und Kräder und dann Kräder allein für einen Verein.

Sodann schilderte Grillenberger das Entstehen der Druckerei in den siebziger Jahren. Das Gericht sagte: Die Darlehnsgeber seien eigentlich Vereinsmitglieder gewesen und die Besitzer hätten die Druckerei nicht verkaufen dürfen. Gegen dieses merkwürdigste aller Verbote wendete sich Kräder mit einer Beschwerde an die Reichskommission. Er hat auch sonst noch Schritte getan, um das Ungeheuerliche dieses Verbotes klarzulegen. Im Ministerium des Innern wurde ihm von dem Regierungsrat v. Senff-Pilsach gesagt, es würde alles nur Denkbare geschehen, um diese sehr merkwürdige Sache zu untersuchen. Trotz dieses Versprechens geschah aber nichts, sondern dieser ungeheuerliche Polizeierlaß wurde seitens der Reichskommission bestätigt. Kräder wurde sein Eigentum weggenommen, der Liquidation unterstellt und er hat nichts wiederbekommen. Merkwürdigerweise haben die Liquidatoren bei diesem Geschäft zwar die außenstehenden Schulden mit großer Pünktlichkeit eingetrieben, sie haben aber an Kräder nichts bezahlt, während doch das Sozialistengesetz bei Liquidation von Vereinseigentum usw. ausdrücklich sagt: „unbeschadet der Rechte Dritter.“ Hier sind aber die Rechte Dritter nicht in Betracht gezogen worden, so daß Kräder den Zivilweg beschritten hatte, um die Liquidatoren zu verklagen.

Nun kam aber eine neue Ungeheuerlichkeit dazwischen. Die Staatsanwaltschaft in Breslau erhob gegen Kräder und Genossen wie gegen den Verkäufer der Druckerei Zimmer eine Anklage wegen angeblicher „Untreue.“ Die Herren Zimmer und Co. sollten die Druckerei, die nicht ihnen, sondern den Darlehnsgläubigern gehört habe, veruntreut und unrechtmäßigerweise an Kräder verkauft haben und dieser habe sich durch den Kauf der „eskamotierten“ Druckerei ebenfalls der Untreue schuldig gemacht! Der Staatsanwalt wurde beim Landgericht Breslau mit dieser Klage abgewiesen; er wandte sich an das Oberlandesgericht, wurde aber auch dort abgewiesen. In dem Urteil wurde ausdrücklich konstatiert, daß es sich in diesem Falle um keinen Verein handeln könne, sondern daß die betreffenden Leute, die man sonderbarerweise als Vereinsmitglieder hinzustellen suchte, nichts weiter sind als Darlehnsgläubiger, wie das in tausend anderen Geschäften auch der Fall ist.

Der betreffende Passus in der Urteilsbegründung lautet:

„Insbesondere hat eine Kommanditgesellschaft gemäß den Artikeln 150 ff. des deutschen Handelsgesetzbuchs, bei welchem die Darlehnsgeber als Kommanditisten zu betrachten wären, nicht bestanden,

weil das wesentliche Requisite derselben, die Haftung für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft auf Höhe der Einlage, fehlte.

Vielmehr sind die Darlehnsgeber gewöhnliche Darlehnsgläubiger von Zimmer und Störmer mit der Maßgabe gewesen, daß sie an Stelle der Zinsen einen Gewinnanteil zu beanspruchen hatten“.

Und am Schlusse heißt es:

„Wenn in der Beschwerdeschrift der Königlichen Staatsanwaltschaft geltend gemacht wird, daß die Annahme, die Inhaber der Schuldscheine seien nur Gläubiger der Angeschuldigten Zimmer und Störmer in Höhe der gegebenen Darlehne gewesen, mit dem Bescheide der Reichskommission wegen Schließung der Kräderschen Druckerei und den zu dessen Begründung angeführten Tatsachen im Widerspruch stehe, so kann hierauf ein Gewicht nicht gelegt werden, weil die Reichskommission bei der Beurteilung der Frage, ob hier ein Verein im Sinne des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 vorliege, von Gesichtspunkten auszugehen hatte, welche bei der vorliegenden Untersuchung nicht maßgebend sein dürfen, weil ferner nach Erlaß jenes Bescheides der Reichskommission vom 12. November 1885 weitergehende und genauere Ermittlungen bezüglich der in der vorliegenden Untersuchung in Betracht kommenden Umstände angestellt worden sind und weil endlich die von der Reichskommission damals ausgesprochene Ansicht, es sei hier nach den Artikeln 150 ff. des Handelsgesetzbuches eine Kommanditgesellschaft, auf Namen verbindlich, gegründet worden, nach den obigen Ausführungen dem jetzt ermittelten Sach- und Rechtsverhältnisse nicht entspricht“.

Damit war klar und deutlich durch richterliches Urteil bewiesen, daß die Konfiskation der Kräderschen Druckerei zu Unrecht erfolgt war. Der Reichskommission ist zur Last zu legen, daß sie die Ermittlungen, zu denen sie nicht nur befugt, sondern verpflichtet war, unterlassen hat. Grillenberger schloß seine Ausführungen mit den folgenden Worten

„Das ist doch ein Rechtszustand, der in anderen zivilisierten Staaten einfach gar nicht vorkommen kann. Man nimmt dem Manne durch polizeilichen Erlaß sein Eigentum weg. Die oberste Behörde, die zur Prüfung derartigen Sachen besteht, die Reichskommission, bestätigt einen derartigen Beschluß. Das Gericht, das zufällig, und zwar zunächst in belastendem Sinne, gegen den Interessenten sich mit der Sache beschäftigt, kommt zu einer ganz anderen Anschauung. Das Gericht findet heraus, daß alle die Voraussetzungen, die sozialistengesetzlich angewendet waren, nicht zutreffen und daß man kein Recht hatte, in dieser Weise in die Eigentumsverhältnisse eines Menschen einzugreifen“.

## **Zuspitzung der Breslauer Parteiverhältnisse durch die Uebersiedelung Robert Conrads.**

Im Oktober 1884 wurde der Maurer Robert Conrad\*) aus Berlin ausgewiesen und ließ sich in Breslau nieder, um hier namentlich die gewerkschaftliche Bewegung emporzubringen. Er

\*) Robert Conrad, geboren am 16. März 1853 zu Lebus, erlernte in Frankfurt a. Oder das Maurerhandwerk. Im Alter von 18 Jahren trat er in Berlin dem Berliner Verein der Maurer (Präsident Paul Grottkau) als Mitglied bei, auch schloß er sich der Parteibewegung an. Die

errichtete ein Zigarrengeschäft und erfreute sich bald großer Popularität. Seine Uebersiedelung scheint jedoch den leitenden Breslauer Genossen nicht sehr erwünscht gewesen zu sein. Als guter Redner griff Conrad aktiv in das Gewerkschaftsleben ein, und ist es besonders seinen Bemühungen zu verdanken gewesen, daß eine Anzahl neuer Fachvereine gegründet wurde. Er schien eine sehr streitbare Natur zu sein, denn auch mit Gustav Kessler führte er eine sehr scharfe Preßpolemik.

Anlässlich der Uebersiedelung Conrads korrespondierten die Polizeipräsidenten von Berlin und Breslau miteinander, und Herr v. Madai teilte dazu seinem Breslauer Kollegen mit:

„Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 12. August 1884 (III. 2668. 7. 84) ergehen zu erwidern, daß der hiesige Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Maurer, dessen Mitglieder größtenteils der Sozialdemokratie angehören, vornehmlich unter dem Einfluß des Robert Conrad steht, welcher letzterer sich zwar öffentlich hauptsächlich nur der gewerkschaftlichen Agitation zur Verbesserung der Lage der Maurer hingibt, in der Tat aber auch auf

Organisation der Maurer fiel dem Schandgesetz zum Opfer. Ende 1881 fand die erste öffentliche Generalversammlung der Maurer statt, zu der alle Bauhandwerker eingeladen waren. Conrad wurde in dieser Versammlung zum ersten Vorsitzenden gewählt und beauftragt, die Gründung des Vereins der Maurer Berlins und Umgegend vorzunehmen. Er wurde der Vorsitzende dieses Vereins und blieb es bis zu seiner Ausweisung. Bei den Berliner Stadtverordnetenwahlen kandidierte er im 41. und 42. Bezirke und für den Reichstag in den Wahlkreisen Görlitz und Waldburg. Während der Vergolder *Ewald* die „Arbeiterzeitung“ herausgab, die jedoch nach kurzer Zeit wieder einging, gab Conrad im Auftrage der Maurer Deutschlands (für den verbotenen „Grundstein“) den „Bauhandwerker“ heraus. Da die Gewerkschaften untereinander Fühlung genommen, folgte ein großer Prozeß. Die Vorstände der Maurer, Zimmerer, Tischler, Metallarbeiter usw. wurden wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt. Jedoch mußten sämtliche Angeklagte — darunter *Tukauer* und *Conrad* — freigesprochen werden. *Conrad* trat in den Wahlagitationen öfters als Redner und Versammlungsleiter auf, er wurde mehrfach unter Anklage gestellt und inhaftiert. Da er außerdem im Verdacht stand, Gewerkschafts- und sogenannte Streifgelder an die Partei abgeliefert zu haben, wurde er nach seiner Haftentlassung im Oktober 1884, auf Grund des Schandgesetzes, als gemeingefährlicher Agitator aus Berlin ausgewiesen. Ueber die Ausweisung schrieb die „Berliner Volkszeitung“ vom 9. Oktober 1884:

„Die Ausweisung des Maurers *Conrad* aus Berlin hat am Dienstag noch ein merkwürdiges Nachspiel gehabt. Es war eine Maurerversammlung im „Deutschen Kaiser“ angesagt, welche außerordentlich stark besucht wurde, da man den Abreisenden noch einmal zu sehen hoffte. Wirklich erhielt Herr Conrad zur „Rechnungsablegung“ über die von ihm verwalteten gewerkschaftlichen Fonds das Wort und entledigte sich dieser Aufgabe durch Uebergabe der betreffenden Dokumente, mit dem Hinzufügen, daß er mit gutem Gewissen die Versicherung ablegen könne, stets ehrlich und korrekt die ihm anvertrauten Gelder zur Wahrung gewerkschaftlicher Interessen verwendet zu haben. Er habe die ihm gezogenen Grenzen stets streng innegehalten und niemals gewerkschaftliche und politische Bestrebungen miteinander vermischt. Auch sei zu keiner Zeit von irgendwem, weder von Kollegen, noch von Behörden, ein derartiger Vorwurf gegen ihn erhoben worden, abgesehen von einem einzigen, den Kollegen bekannten bedauernswerten Fall, in welchem

politischem Gebiete zu den eifrigsten und angesehensten Mitgliedern der hiesigen Sozialdemokratie gehört. Der Regierungsbaumeister K e s s l e r, welcher übrigens eine Staatsstellung nicht bekleidet und überhaupt als Architekt ohne regelmäßige Beschäftigung ist, gehört gleichfalls der sozialdemokratischen Partei an.

Der „Bauhändler“ ist in Verfolg der Beschlüsse einer hier selbst am 28. und 29. April d. Js. abgehaltenen, von einer Anzahl von Fachvereinen der Maurer besetzten Konferenz als Fachzeitung zur Vertretung der Interessen des Maurergewerks gegründet worden.

Aus Anlaß dieses Kongresses habe ich an die Polizeibehörden der Städte, deren Maurer-Fachvereine auf demselben vertreten waren, das abschriftlich beigelegte Rundschreiben gerichtet und würde ich Euer Hochwohlgebornen für eine spätere Information über den dortselbst gegründeten Fachverein der Maurer, im Sinne jenes Rundschreibens sehr dankbar sein“.

Zur Schilderung der Parteilustände, die er in Breslau vorfand, wollen wir C o n r a d selbst das Wort geben:

„In Breslau war der Distrikt bei der letzten Wahl verloren gegangen\*) und erhielt ich von Hasenclever und Bebel den be-

selbst ein schon ergrauter Kollege — vielleicht ohne es zu wollen, oder ohne sich dessen bewußt zu sein — durch sein, wie auch erwiesen wurde, ebenso grundloses wie unbedachtes Gerede der Behörde Anlaß zu Mißdeutungen und zu daraus geschöpftem Verdachte gegeben habe, auf welchem sicherem Vermuten nach die jetzt erfolgte Ausweisung zurückzuführen sei. Das heilige Gelöbniß, so ungefähr schloß der Redner, welches er im Frühjahr dieses Jahres in einer großen Volksversammlung in der „Alten Linde“ abgelegt und demgemäß stets und sein Leben lang der Arbeitersache treu bleiben werde und Niemand und Nichts vermögen solle, ihn ihrem Dienste zu entziehen, dieses Gelöbniß wiederhole er hier in der schweren Scheidestunde noch einmal ernst und feierlich vor allen seinen Freunden und Gewerksgenossen. Leidenschaftlicher, mehrere Minuten lang anhaltender Beifall erhob sich bei diesen Worten, zugleich aber auch der überwachende Polizeileutnant, der, mit dem Helm sein Haupt bedeckend, die Versammlung, die etwa eine Stunde gedauert hatte, auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes auflöste, während fast gleichzeitig der Vorsitzende sich beeilte, den Schluß der Versammlung zu proklamieren. Neuer Beifallssturm brauste durch das Haus, wie ein Mann erhob sich die Versammlung und brachte endlose Hochs auf Conrad aus. Wiederholt forderte der überwachende Beamte zum Verlassen des Lokals auf und die zur Räumung desselben aufgebotene Polizeimannschaft hatte nicht wenig Mühe, die erregte Menge zum Fortgehen zu bewegen. Und als dann endlich auf der Straße die immer zahlreicher sich ansammelnden Massen, anstatt sich auf Geheiß der Schutzleute zu entfernen, unter immer wiederkehrenden Hochrufen auf Conrad beständig hin und her wogten, tauchte auch immer zahlreicher berittene Schutzmannschaft auf, welche mit nicht geringer Energie einschritt, eine große Anzahl von Sistierungen auf gut Glück vornahm und endlich nach geraumer Zeit die Straße freimachte. Aber noch lange nachher hörte man auf dem Weinbergsweg und in der Raptanienallee die Hochrufe auf Conrad in die Nacht hinein ertönen“.

Von Berlin aus siedelte C o n r a d auf Wunsch Hasenclevers zuerst nach Halle a. S. über, von wo aus er mehrere Agitationstouren machte. Im April 1885 fand in Dresden ein Kongreß der Maurer Deutschlands statt und siedelte Conrad auf Antrag der Breslauer Maurer und auf Wunsch des Parteivorstandes (Hasenclever, Bebel und Liebknecht) nach Breslau über. Seine Frau, die ihm im Leben stets tapfer zur Seite gestanden hat, stammte aus Waldenburg. C o n r a d verstarb in Köln a. Rh. Ende Oktober 1922.

\*) Dies stimmt nicht, der Distrikt ging erst 1887 verloren. Der Verfasser.

stimmten Auftrag, hier Leben in die „Bude“ zu schaffen — wie Hasenclever wörtlich sagte —, da die Parteibewegung dort eingeschlafen sei usw., was ich dann auch bei meiner Ankunft bestätigt fand. Kräcker, als Abgeordneter saß furchtsam in seinem Lehnstuhl, so oft ich bei ihm war, er tat nichts zur Belebung der Parteisache, sondern wehrte energisch alles ab, wenn ich ihm meine Vorschläge unterbreitete. Ja, Kräcker gab mir von vornherein unzweideutig zu verstehen, daß ihm meine Besuche aus Furcht vor der Polizei nicht angenehm wären und so besprach ich denn alle Parteiangelegenheiten mit dem ersten Vertrauensmann, einem kleinen Zigarrenfabrikanten, namens Paul Fläschel. So wie das Parteilieben in Breslau eingeschlafen war, so stand die Sache auch in der ganzen Provinz. Hier galt der Schneidermeister August Kühn als Parteiführer“.

Conrad arbeitete darauf hin, in Breslau wieder ein politisches Parteiblatt erscheinen zu lassen, er mußte aber mit dem Widerstande der an den beiden Gerichtszeitungen interessierten Genossen rechnen. Zäh verfolgte er seinen Plan und zog sich persönliche Gegnerschaft zu. Um diesen inneren Zwist beizulegen, waren Hasenclever zweimal, Singer und Liebknecht je einmal während dieser Zeit in Breslau.\*) Von allen dreien wurde Conrads Arbeitsplan gebilligt und erhielt er von Hasenclever — dem die Breslauer Verhältnisse am besten bekannt waren — ausdrücklich den Auftrag, unbekümmert um Kräcker und ohne Rücksichtnahme auf die „Neue Breslauer Gerichtszeitung“ ein Parteiblatt herauszugeben, wenn er die Mittel dazu aufbringen könne. Hasenclever versprach, das Blatt durch Mitarbeit zu unterstützen und Singer „stiftete“ 500 Mark als Beihilfe für die Zeitung. Conrad trat nun mit den Vorständen der Gewerkschaften und den Parteivertrauensleuten in der Provinz in Verbindung, ging nochmals zu Kräcker und Zimmer von der „Neuen Gerichtszeitung“ und frug sie, ob sie die neue Zeitung drucken wollten. Conrad wurde abgewiesen. Die alte „Gerichtszeitung“ bot ihm den Druck der Zeitung an; sie wollte ihm auch einen größeren Kredit gegen Inanspruchnahme des Inseratenteils bewilligen. Wegen der früheren Parteistreitigkeiten und um die Selbständigkeit der Zeitung zu wahren, lehnte Conrad dieses Angebot ab.

---

\*) Es mag einen gewissen Trost bieten, daß derartige innere Differenzen nicht nur in Breslau bestanden. Auch nach vielen anderen Orten mußte der Parteivorstand Schlichter entsenden, um unter Kampfahnen Frieden zu stiften. Diese Streitigkeiten, die nicht in Versammlungen zum Austrag gebracht werden konnten, waren eine der unangenehmen Begleitererscheinungen des Sozialistengesetzes. So hatten Julius Kräcker und Dieß im Jahre 1883 die Mission zu erfüllen, in Chemnitz den Frieden wiederherzustellen. Die Sitzung, die der Polizei verpuffen war, sollte abends in einem Lokal stattfinden. Nur mit vieler Mühe war es den Genossen gelungen, über einen nassen Sturzacker flüchtend, der Polizei zu entkommen. Unter einem Lärchenbaum hielten sie dann die halbe Nacht hindurch ihre Konferenz ab.



Bei seiner Ausweisung hatte Conrad von den Berliner Maurern 600 Mark erhalten, von denen er nur 200 Mark verbraucht hatte. Den Rest von

400 Mark stellte Conrad zur Verfügung,  
1500 = spendeten die Breslauer Tischler,  
500 = die Breslauer Maurer,  
500 = hatte Paul Singer hergegeben und  
600 = waren der Ertrag von Sammlungen.

Mit diesem Betrage von zusammen 3500 Mark gründete Conrad die „Breslauer Volksstimme“, ein Wochenblatt, dessen erste Nummer am 1. Januar 1886 erschien. Die



Robert Conrad.

ersten Nummern der Zeitung wurden in der Hauptsache von dem Genossen Kurt Baake zusammengestellt, der zum Besuche eines ihm befreundeten sozialdemokratischen Studenten von Berlin nach Breslau gekommen war. Später besorgte Conrad die Redaktion und Expedition selbst. Artikel schrieben Hasenclever, Max Kayser und Bruno Geiser, letzterer für eine kleine Vergütung. Da der Drucker Jahn in Berlin für sechs Nummern Kredit bewilligt hatte, konnte Conrad bei sparsamster Arbeit seinen Verpflichtungen nachkommen und soviel erübrigen, daß er die bescheidenen Bedürfnisse für sich und seine Familie bestreiten konnte. Ueber das Zeitungsunternehmen selbst hatte er eine geheime Pressekommission eingesetzt, mit der er alle Angelegenheiten der Zeitung besprach. Da die

„Neue Breslauer Gerichtszeitung“ durch ein vertrauliches Rundschreiben an ihre alten Kolporteure in der Provinz gegen die „Volksstimme“ Stellung nahm, ließ Conrad in dieser einen Abwehrartikel folgen, worauf er eine Beleidigungsklage des Zimmerischen Blattes erhielt. Er wurde zu 500 Mark Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Gegen dieses Urteil legte er Revision beim Reichsgericht ein und fiel die Strafe dann unter den Amnestieerlaß beim Regierungswechsel im März 1888. Seitens der Polizeibehörde wurde Conrad und seine Zeitung sehr oft mit Haussuchungen und anderen Belästigungen bedacht. Die Breslauer Genossen hatten nun wieder ein Parteiorgan, ein Artikel aus ihm soll durch nachstehenden Abdruck der Nachwelt erhalten bleiben:

Wie brutal politische Gefangene behandelt wurden, beweist ein Brief, der im August 1887 in der „Breslauer Volksstimme“ veröffentlicht wurde und das Schicksal eines im Posener Sozialistenprozeßverfahren inhaftierten Genossen schildert. Der Bericht lautet:

„Am 19. n. Mts. fand in unserer Stadt (Posen) die Beerdigung eines im Februar d. Js. aus Berlin transportierten und hier inhaftierten Sozialdemokraten statt. Der seit sieben Jahren in Berlin beschäftigt gewesene, erst 25 Jahre alte Tischlergeselle Szukalski wurde anfangs Februar der Uebertretung des Sozialistengesetzes angeschuldigt, in Berlin auf seinem Krankenlager verhaftet und als Kranker nach Posen ins Gefängnis transportiert. Als die Eltern des Szukalski von der Verhaftung ihres kranken Sohnes erfuhren, beabsichtigten sie, ihn zu besuchen; doch wurde dies ihnen nicht gestattet. Nach achtwöchiger Frist wurde ihren vergeblichen Bitten endlich nachgegeben. Doch welcher Anblick bot sich der Mutter des Inhaftierten dar? Zwei Aufseher, auf die sich ihr Sohn gestützt hatte, brachten denselben vorgeführt. Hestig erschrocken ob solchen Anblickes, fiel die Mutter in Ohnmacht. Der kranke Sohn, der, tief gerührt das gefühlvolle, mitleidige, mütterliche Antlitz nicht länger anzublicken vermochte, bat, ohne ein Wort mit der Mutter zu wechseln, um Zurückführung nach seinem harten Krankenlager. Nach vier Wochen wurde es der Mutter zum zweiten Male gestattet, den Kranken zu besuchen. Hier vermochte dieselbe nur einige Worte aus ihrem Sohne herauszupressen. Dieselben lauteten: „Liebe Mutter! ich habe Wunden an meinem Körper. Die harten Bretter, ich muß darauf liegen, die Wunden vergrößern sich infolge des harten Lagers. Bitte, nimm mich zu dir, ich hoffe, daß ich bei dir gesunden werde. Sei so gut, liebe Mutter und bitte das hohe Gericht um die Erlaubnis, mich zu dir nehmen zu dürfen“. Die Bitten der Eltern und Verwandten, diesen Wunsch zu erfüllen, blieben von dem hohen Gericht, sowie von dem Herrn Staatsanwalt unberücksichtigt.

Auf ferneres Bitten der Angehörigen wurde von dem Staatsanwalt die Ueberführung des Schwerkranken, nach vollen 14 Wochen, nach dem hiesigen Franziskaner-Krankenhaus angeordnet, wo er dann nach 3 Wochen — im ganzen also nach 17 Wochen — von seinem schwereren Leiden, durch den Tod erlöst wurde“.

Diese Veröffentlichung hat keine Anfechtung erfahren und keinen Prozeß nach sich gezogen. Welcher Haß mußte durch das

Sozialistengesetz verbreitet worden sein, wenn die Bitten, die inständigsten Bitten der Eltern, ihren Sohn vom Tode retten zu wollen, ihn in ihre Pflege zu nehmen — wenn diese Bitten abgeschlagen worden sind?!

## Die Bewegung in den Jahren 1885-86.

Bei einer Kritik des Militarismus konstatierte Anfang 1885 der Abgeordnete Georg von Vollmar im deutschen Reichstage, daß in Breslau sogenannte „Versuchskompanien“ gebildet worden sind. Diesen wird ein Arzt und ein Verpflegungsbeamter beigegeben. Die Mannschaften wurden während dreizehn aufeinander folgenden Tagen täglich neun bis zehn Stunden durch Märsche und andere Uebungen stark angestrengt. Dabei wurden die Leute während der ganzen Zeit ausschließlich mit sogenanntem Kraftzwieback ernährt, einem Produkt, das aus Weizenmehl, Speck, geschabtem Mastochsenfleisch und Salz zusammengesetzt ist. Während der ganzen Zeit sind diese Mannschaften von den übrigen Soldaten streng abge sondert worden, um kontrollieren zu können, daß sie keine anderen Nahrungsmittel zu sich nehmen. Der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf erklärte, auf die Breslauer Versuche nicht eingehen zu wollen, das System der „Breslauer Versuchsaninchen“ sollte also bestehen bleiben.

Das Bauernlegen durch den schlesischen Großgrundbesitz veranlaßte B e b e l, im Reichstage persönliche Erfahrungen zum Besten zu geben, indem er dort sagte:

„Ebenso hatte ich vor einiger Zeit Gelegenheit gehabt, ganz unbeteiligter Zuhörer eines Gespräches in Reisse D.-S. zu sein, wo ein paar Herren am Tische im Hotel sich mitteilten, wie Dr. Friedenthal, der frühere preußische Landwirtschaftsminister, der dort Großgrundbesitzer ist, ein Bauerngut nach dem anderen aufkauft, so daß in kurzer Zeit der ganze kleine und mittlere Besitz in dortiger Gegend verschwunden sein werde“.

Es wurde schon berichtet, daß in Breslau zwei Gerichtszeitungen erschienen. Die „Alte“ wurde von Louis Cohn und Maximilian Schlesinger herausgegeben; die „Neue“ von Hermann Zimmer, Hövel und Störmer, auf deren Seite Kräder und Kühn standen. Zimmer war bei der „Alten“ ausgetreten und hatte dann die „Neue“ herausgegeben, die von vielen Genossen für ein geheimes Parteiblatt angesehen wurde. Leider enthielt dieses Blatt auch vielen Schund. In Halle a. S., Frankfurt a. O. und anderen Städten wurde das Blatt einige Zeit hindurch als offizielles Parteorgan abonniert und durch die Parteiinstanzen vertrieben. Zwischen den ehemaligen Parteifreunden der Alten und der Neuen Gerichtszeitung bestand aus Konkurrenzneid bittere Fehde. Prozesse zwischen ihnen

beschäftigten öfter die Gerichte. Einmal wurde Schlesinger wegen Beleidigung Zimmers zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Mit seinem Einspruch und seiner Widerklage hatte Schlesinger Erfolg, denn am 3. April 1884 hob das Gericht dieses Urteil auf und hielt die Klagen beider Parteien durch Kompensation für erledigt. Beide Richtungen wurden zur Tragung der Hälfte der Gerichtskosten verurteilt. In diesem Prozesse traten auch Kräcker und Hövel als Zeugen auf.

Ein Ausflug nach Oswitz wurde am Karfreitag 1885 unternommen, doch fand sich dazu auch der Amtsvorsteher v. Donath ein. Da dieser aber nicht zu den geladenen und gern gesehenen Gästen gehörte, zogen es die Genossen vor, sich über die Oder setzen zu lassen und nach Cosel zu gehen.

Wieder stellte sich dieser unwillkommene Besucher am 4. Oktober in Grünreiche ein, wo etwa 200 Genossen weilten und ein bekannter Agitator, der Maurer Schneider, von Tisch zu Tisch ging, bald da, bald dort verweilend und Sprechend. Der Kolporteur Sturm hatte sich mit einem Päckchen Schriften eingefunden, die der Amtsvorsteher nun einzeln in Augenschein nahm, ohne welche zu finden, die er als verboten kannte. Als Breslauer Polizeibeamte hinauskamen, zerstreuten sich die Genossen. An demselben Tage war auch eine Zusammenkunft in Scheitnig polizeilich gestört worden. Nachher hat Herr v. Donath zweimal Verzeichnisse von sozialdemokratischen Schriften aus Nürnberg zugesandt erhalten, auf denen neben einzelnen Nummern geschrieben stand: „Nicht verboten, Herr Major!“

Inzwischen präsentierte im Reichstage der Minister v. Puttkamer seinen Streikerlaß. Freilich schuf dieser Erlaß keine neue Situation, denn tatsächlich wurde schon seit dem Erlaß des Sozialistengesetzes im Sinne und Geiste dieser Verfügung gegen die Gewerkschafts- und Lohnbewegungen der Arbeiter verfahren. v. Puttkamer hatte sich also mit seiner Verkündung nur das Verdienst erworben, offiziell das als Norm auszusprechen, was man vorher bereits praktisch geübt, theoretisch aber zuzugeben sich stets geweigert hatte. Durch diesen Erlaß wurde die offizielle Lüge, hinter die sich alle Anhänger des Sozialistengesetzes so gerne verkrochen, daß sich das Gesetz nur gegen die „Umsturzbestrebungen“ der Sozialdemokraten richte, den berechtigten Forderungen der Arbeiter aber (wozu in erster Linie die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, eventuell auch auf dem Wege des Streiks gehören) nichts in den Weg lege, in ihrer Nacktheit enthüllt.

Trotz dieser behördlichen Maßnahmen entwickelte sich in Breslau die Fachvereinsbewegung immer mehr, aber auch für festliche Veranstaltungen sorgten diese Vereine. Einen Glanzpunkt des Jahres 1885 bildete in dieser Beziehung das am 25. Juli abgehaltene erste Stiftungsfest der Tischler. Obgleich zu

Beginn das Wetter sich als wenig arbeiterfreundlich erwies, waren Saal und Garten des „Schießwerder“ doch bald von einer auf 10 000 Teilnehmer geschätzten Festgemeinde gefüllt, die mit ebenso großem Genuß den künstlerischen Darbietungen der hiesigen Artilleriekapelle und den Gesangsvorträgen des Männergesangsvereins „Borussia“ lauschten, wie sie sich von der Festrede Hermann Brosigs begeistern ließen. Auch in pekuniärer Beziehung bedeutete dieses Fest für den Verein einen Erfolg. Die Tischler planten eine Lohnbewegung und die Lohnkommission unterbreitete den Meistern einen Tarifentwurf, der in der Hauptsache eine 10—25prozentige Lohnerhöhung vorsah und die Festlegung der zehnstündigen Arbeitszeit forderte. Die Verhältnisse gestatteten aber dem Verein nicht, hinter diese Forderungen den nötigen Druck zu setzen. Zu dem allgemeinen Tischlerkongress in Gotha, der Ende 1886 tagte, wurde Brosig delegiert; die Kosten wurden durch Listensammlung aufgebracht, denn der Fachverein erhob nur einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pf. In der öffentlichen Versammlung, die den Delegierten wählte, kam es vor Eintritt in die Tagesordnung zu einem Zusammenstoß mit dem überwachenden Kommissar. An dessen Tische hatten zwei unbekannte Zivilisten Platz genommen; als ihn nun der Einberufer fragte, wer die beiden Herren seien, gab der Kommissar patzig zur Antwort, er brauche keine Auskunft zu erteilen und lasse sich nicht interpellieren. In der Versammlung entstand darauf ein großer Tumult und der Einberufer konnte die Auflösung nur dadurch verhindern, daß er die Erregten durch die Erklärung beruhigte, er werde Beschwerde führen. Später erstattete Brosig in einer Versammlung im „Schießwerder“ Bericht über die Verhandlungen des Kongresses.

Es dürfte interessant sein, zu erfahren, wie während dem Ausnahmegesetz Breslauer Richter über den bekannten § 153 der Reichsgewerbeordnung dachten, auf Grund dessen später so ungewöhnlich harte Strafen verhängt wurden. Der Steinmeh Robert Sobel referierte in einer Versammlung des Fachvereins der Steinmehner und sollte sich in seinem Vortrage eines Vergehens gegen diesen Paragraphen schuldig gemacht haben. Am 3. Februar 1887 hatte er sich deshalb vor dem Breslauer Schöffengericht zu verantworten. Da die Aussage des Polizeikommissars Stamiß, der die Versammlung überwacht hatte, unklar war, beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dillendorff, ging aber weiter und beantragte die Uebernahme der Kosten der Verteidigung auf die Staatskasse, indem er ausführte: Der § 153 hat den Juristen schon viel Kopfzerbrechen gemacht und man könne daher einem Laien unmöglich zumuten, sich die Bestimmungen dieses Paragraphen auszulegen. Der Gerichtshof trat nach längerer Beratung dieser Auffassung bei und Sobel wurde nicht nur freigesprochen,

sondern sämtliche Kosten, auch die der Verteidigung, wurden der Staatskasse auferlegt.

Die fortgesetzten Reibereien zwischen den beiden Gerichtszeitungen führten einen schweren Majestätsbeleidigungsprozeß herbei. Als es im Jahre 1886 wieder zu einer Gerichtsverhandlung gekommen war, äußerte sich Wilhelm Kunert erbittert über Louis Cohns Verfahren gegen ihn und bemerkte dabei, er könne, wenn er wolle, Cohn wegen Majestätsbeleidigung ins Zuchthaus bringen. Cohn erfuhr diese Aeußerung, war aufs höchste gereizt und drohte Kunert zu verklagen. Besonnene Freunde warnten ihn, da die Sache am Ende schief gehen könne. Cohn aber ließ sich nichts sagen, sondern strengte einen Beleidigungsprozeß gegen Kunert an. Am 15. Oktober wurde Cohn wegen Verdachts der Majestätsbeleidigung verhaftet, am 26. aber wieder ohne Kautionsstellung entlassen. Dieses peinliche Vorkommnis wirbelte nicht nur in Parteikreisen vielen Staub auf und die „Volksstimme“ tabelte in der entschiedensten Weise, daß der sozialdemokratische Führer Kunert den „alten Cohn“ denunziert habe, auch, daß die anderen Führer, Zimmer, Störmer und Hövel, sich zu „Schutzzeugen“ des Kunert hergeben. Zum Schluß heißt es, daß die Arbeiterchaft Schlesiens wenig Grund habe, auf diese Führer stolz zu sein. Dieselbe müsse nun auf das entschiedenste dartun, daß sie mit Leuten dieser Art nichts gemein habe. Die „Schlesische Volkszeitung“ kommentierte diesen Artikel und sah darin den Anfang einer Zersekung der Sozialdemokratischen Partei Breslaus. Auf der einen Seite, sagte sie, befindé sich der von Berlin nach Breslau übergesiedelte Maurer Conrad, auf der anderen Seite die bisherigen Führer Zimmer, Störmer und Hövel, dazu auch der Abgeordnete Kräcker. Es sei schon längst bekannt, fährt das Blatt fort, daß Kräcker keine Sympathie mehr besitze. Es solle an seiner Stelle der „rührige“ Maurer Conrad bei den nächsten Reichstagswahlen neben Hasenclever kandidieren. Zimmer, Störmer und Hövel besäßen aber immer noch einen ziemlichen Anhang unter den hiesigen Sozialdemokraten, was unter anderem daraus hervorgeht, daß ihre „Neue Gerichtszeitung“ in fast 25 000 Exemplaren unter der Arbeiterbevölkerung verbreitet ist, während das eigentliche sozialdemokratische Organ, die „Volksstimme“, nur zirka 5000 Exemplare zähle. Dieses Verhältnis dürfte sich in nächster Zeit aber etwas ändern. Einmal fände ein Prozeß wegen Untreue gegen Zimmer und Genossen demnächst statt, der voraussichtlich höchst interessante Enthüllungen bringen werde, und dann die Denunziation gegen Cohn.

Diese für die Parteigenossenschaft so schwierige Situation veranlaßte schließlich auch Kräcker, eine Erklärung in der „Breslauer Morgenzeitung“ abzugeben, daß er in der Majestätsbeleidigungssache des Kaufmanns Louis Cohn in keiner Weise

beteiligt sei. In dem später stattgefundenen Prozeß beschworen Zimmer, Hövel und Störmer, daß Cohn tatsächlich im Jahre 1882 eine grobe Majestätsbeleidigung begangen hatte. Er wurde zu



„Zu den drei Tauben“, am Neumarkt.

einem Jahre Gefängnis verurteilt. Dieses traurige Vorkommnis trug sehr dazu bei, die Spannung unter den Genossen zu verschärfen. Es gab jetzt in der Partei zwei Lager. An der Spitze des einen stand Conrad, an der des anderen Zimmer und

Genossen. An letzteres hielt sich Kräcker. Der „Sozialdemokrat“ stimmte den Conradschen Ansichten zu und erklärte Zimmer und Genossen für „Majestätsbeleidigungs-Denunzianten“.

Endlich wurde es den Genossen wieder einmal möglich, eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Man griff wieder zu dem Mittel, die Tabakarbeiter und Tabakinteressenten zusammenzuberufen. Am Abend des 11. Oktober tagte diese Versammlung in dem Hallmannschen Lokale in der Löschstraße. F l ä s c h e l referierte über eine an den Reichstag zu richtende Petition und über den § 152 der Reichsgewerbeordnung. Nach ihm sprach K r ä c k e r, dann folgte C o n r a d. Als dieser bei seinen Ausführungen die Worte gebrauchte: „Man muß sagen, es geht recht nett zu, im deutschen Vaterlande“, wurde die Versammlung von dem Polizeikommissar R o l l aufgelöst.

Das Urteil im Chemnitz-Freiburger Geheimbundsprozeß und dessen reichsgerichtliche Bestätigung veranlaßte die Fraktion, bekannt zu geben, daß sie beschlossen habe:

1. Den Charakter des „Sozialdemokrat“, als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufzuheben;
2. die Vollmachten, die seinerzeit die Eigentümer des Blattes der jeweiligen sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages einräumten, in deren Hände zurückzugeben“.

Der schon lange angekündigte kleine Belagerungs-  
z u s t a n d wurde auch über Frankfurt a. M.-Offenbach und über  
Stettin verhängt.

Bruno Geiser war wieder nach Breslau zurückgekehrt. Die Genossen freuten sich, den Schwiegersohn Wilhelm Liebknechts in ihrer Mitte zu haben und neckten ihn gern mit einer Episode, die sich am 10. Mai 1884 im Reichstag zugetragen hatte. Dort hatte sich Geiser als Redner gegen eine Unterbrechung durch den Präsidenten gewehrt und nun entwickelte sich folgendes Zwischenpiel:

Präsident: „Will der Herr Abgeordnete mir einen Vorwurf wegen meiner Geschäftsführung machen?“

Abg. Geiser: „Nein, ich bin der festen Ueberzeugung, Herr Präsident, daß Sie sich dazu genötigt halten, aber es ist doch richtig, daß ich dadurch wesentlich beschränkt werde“.

Präsident: „Jeder Redner ist beschränkt!“

(Große, anhaltende Heiterkeit).

In der Frühjahrsession 1886 mußte sich der Reichstag abermals über die Verlängerung des Sozialistengesetzes schlüssig machen. Diese Beratungen gaben unserer Fraktion Gelegenheit, die Taten der Geheimpolizisten und Spitzel zu brandmarken, die öfter die Rolle der agents provocateurs spielten. Selbst Nationalliberale, wie G n e i s t, hatten sich öffentlich für die Beseitigung des Ausnahmegesetzes ausgesprochen. Aber der „Sozialdemokrat“ hatte recht, wenn er zu all solchem Gerede



trocken bemerkte: „Die herrschenden Klassen werden das Sozialistengesetz beseitigen, wenn es ihnen wie Feuer auf den Nägeln brennt, jedoch keinen Augenblick früher!“ Auch die dritte Verlängerung wurde angenommen.

Ein großer Ausflug nach Hundsfeld wurde am 11. April 1886 unternommen, wo sich fast alle bekannten Parteigenossen mit ihren Familien trafen. Plötzlich tauchten Gendarmen auf, die die Ausflügler unausgesetzt begleiteten. Die Genossen begaben sich daher nach Sacrau, wo sie aber wegen ihrer behelmten Begleitung keine gute Aufnahme fanden. Sie gingen daher nach der Stadt zurück. Kräcker, Conrad, Heil, Lübcke, Fläschel, Schreiber und andere suchten nun das Lokal zum „Eisbär“ auf, wo sie von dem Inhaber Berger ein besonderes Zimmer forderten. Eine größere Anzahl Genossen fanden sich noch ein, so daß das Zimmer zu klein wurde. Man nahm daher im Garten Platz und verhandelte darüber, wie man dem Möbelpolierer Hieronymus Naumann, der aus Berlin ausgewiesen war und sich jetzt in Breslau aufhielt, eine Existenz schaffen könnte. Es mußte aber konstatiert werden, daß die Partei nicht im Besitze von Mitteln zu seiner Unterstützung war. Doch blieb Naumann trotzdem in Breslau.

Ein Kleinod besaß die Partei, das sie seit Beginn des Schmachgesetzes gut versteckt hielt, denn nur ganz wenige zuverlässige Genossen kannten das Versteck der Parteifahne. Sie stammte noch aus der Zeit des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins; die Fahnenweihe hatte am 21. Juni 1873 im „Schießwerder“ stattgefunden. Dieses prächtige rote Banner durfte nicht in die Polizeihäufte fallen. Doch die Zeiten wurden immer gefährlicher, Schlag auf Schlag saufte seitens der Reaktion auf die Arbeiterschaft herab und die Spitzelgefahr in den eigenen Reihen wuchs. So entschloß man sich, die Fahne ins Ausland in Verwahrung zu geben. Kräcker sandte sie am 22. April 1886 an Julius Motzler in Zürich und schrieb dazu:

„Gestern habe ich die Fahne für das Archiv abgeschickt. Hoffentlich kommt auch hier noch einmal die Zeit, daß wir dieses uns liebe Andenken an bessere Zeiten zurückfordern und hissen können.

Mit bestem Gruß

Dein

J. Kräcker.

Unsere Parteifahne machte später mit der Redaktion des „Sozialdemokrat“ die Uebersiedelung von Zürich nach London mit. Sie wurde von dort, nach Schluß des Ausnahmegesetzes im April 1891, von den Breslauer Genossen zurückgefordert. Ihr Hissen hat unser teurer Vorkämpfer J. Kräcker leider nicht mehr erlebt; er ruhte schon einige Jahre auf dem Gräbschener Friedhofe aus von den furchtbaren Schlägen, die ihm die Reaktion versetzt hatte.

„Doch das ist das Herrliche, Große in der Welt,  
Das Banner muß stehen, wenn der Mann auch fällt!“

Vorstehende Zeilen liegen im Sinne unseres Kräders und seiner zahlreichen, heute kaum noch gekannten, opferfreudigen Mittkämpfer.

Ein neues weiteres Mittel, gegen die Sozialdemokratie vorzugehen, waren die Diätenprozesse. Reichstagsabgeordnete wurden zur Herauszahlung im Geheimen empfangener Diäten an den Fiskus verurteilt, so auch Kräder. Die Motivierung war eine mehr als dürftige und erregte auch in weiteren Kreisen Bedenken. Am 6. Juli 1886 forderte das hiesige Oberlandesgericht den Fiskus zum Beweise darüber auf, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten, welche Diäten durch die Partei empfangen hatten, denn vom Reiche gab es damals noch keine, damit die Verpflichtung eingegangen seien, stets im Sinne der Mehrheit der Partei im Reichstage zu stimmen. Nach der Darlegung einer Breslauer Korrespondenz in der „Berliner Volkszeitung“, die sicher aus der Feder Kräders stammte, über die Auslagen der als Zeugen genommenen Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Singer ist eine solche Verpflichtung für die sozialdemokratischen Abgeordneten mit dem Empfang von Diäten nicht verbunden gewesen. Kräder hatte zugegeben, 1501 Mark Diäten erhalten zu haben. Erneut verhandelte der vierte Zivilsenat des Breslauer Oberlandesgerichts unter dem Voritze des Senatspräsidenten Rocholl am 21. September gegen Kräder. Er wurde verurteilt 1501 Mark Diäten nebst 5 Prozent Verzugszinsen seit dem Tage der Klagebehändigung an den Fiskus auszuführen. Die Kosten der ersten Instanz hatte zu einem Sechstel der Fiskus, zu fünf Sechsteln der Beklagte, die Kosten der zweiten Instanz der Beklagte allein zu tragen. Justizrat Karpuš, der den Fiskus vertrat, beantragte in der Verhandlung zunächst, daß der Klage stattgegeben werde und bemerkte ferner, daß der Fiskus mit der Summe, welche der Beklagte angegeben habe, einverstanden sei. Er ging weiter auf die Beschlüsse des Gothaer Kongresses in der Diätenfrage ein, sowie auf die Aussagen der Abgeordneten Bebel, Liebknecht und Singer im vorigen Prozeß. Bebel habe ausgesagt, er erinnere sich nicht, daß an den Empfang der Diäten die Verpflichtung, im Sinne der Partei zu stimmen, geknüpft worden sei, die Möglichkeit wolle er jedoch nicht verneinen. Im übrigen seien die Beschlüsse dieses Kongresses veraltet. Liebknecht hatte entschieden verneint, daß den Diäten beziehenden Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei eine derartige Verpflichtung auferlegt sei, er hatte sich sogar dahin ausgesprochen, daß ein Parteigenosse, der anders gestimmt hätte, durchaus nicht seines Anrechts auf Diäten verlustig gegangen sei. Singer sprach sich ähnlich aus. Beide, Liebknecht und Singer, sind der Meinung, daß das Auerlegen einer derartigen Verpflichtung sich schon deshalb erübrigt habe, weil ein Abgeordneter, der auf das Programm der Sozialdemokratischen Partei gewählt worden

sei, auch in deren Sinne stimme. Redner kam an Hand der Beschlüsse des Gothaer Kongresses und der Zeugenaussagen zu dem Schlusse, daß Kräder sich verpflichtet habe, für die Diäten im Sinne der Partei zu stimmen. Rechtsanwalt Dr. Heilberg, der Vertreter Kräders, bestritt dies entschieden und bemerkte, daß dafür kein Beweis erbracht worden sei, ja, daß die Bekundungen Liebknechts und Singers direkt dagegen sprächen. Kräder stimme im Sinne seiner Partei, weil er unter der Voraussetzung, daß er dies tun werde, gewählt worden sei. Diese Voraussetzung aber bestehe bei allen Abgeordneten, ganz gleich welcher Partei sie angehörten. Im übrigen bestritt der Vertreter des Beklagten überhaupt, die Anwendbarkeit der vom Kläger angeführten gesetzlichen Bestimmungen. Das Urteil wurde damit begründet, daß der Artikel 32 der Reichsverfassung ein unbedingtes Verbot, Diäten anzunehmen, enthalte. Durch die Annahme der Diäten haben sich der Beklagte moralisch verpflichtet, im Sinne der Partei zu stimmen. Dadurch habe er gegen den Artikel 29 der Reichsverfassung verstößen, wonach die Mitglieder des Reichstags Vertreter des gesamten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden seien. Es liege der Fall vor, den die §§ 1070 (Geschenke, welche zur Beförderung unerlaubter Absichten gemacht werden, sind ungültig) und 1071 (das wirklich Gegebene ist der Fiskus von dem Empfänger zurückzufordern berechtigt) des Allgemeinen Landrechts, Teil I, Titel 11, ins Auge zu fassen. Der Vorsitzende erklärte, es sei auffällig, daß diese beiden Paragraphen in dem bisherigen Verlaufe des Diätenprozesses noch nicht herangezogen worden seien.

Kräder wurde durch diesen Ausgang schwer geschädigt und sah sich genötigt, seine Habe versteigern zu lassen, erlebte dabei aber den schönen Zug, daß die Genossen bei der Auktion massenhaft die Sachen kauften und ihm sofort zurückgaben. Es soll „unehrenhaft“ gewesen sein, sagte später Bismarck, daß die Arbeiter mit ihrem sauer erworbenen Verdienste Diäten für ihren parlamentarischen Vertreter aufbrachten. Derselbe Herr von Bismarck hielt es aber nicht für unehrenhaft, sich das Rittergut Schönhäusen mit dem Bismarckpfennig der Bismarckspende schenken zu lassen, die im ganzen Deutschland zusammengeschnorrt und teilweise von den ärmsten Leuten, von den Arbeitern, seitens ihrer Arbeitgeber, öfter geradezu erpreßt worden waren, unter dem Vorgeben, es handle sich um eine gemeinnützige Stiftung. Herr von Bismarck, der dreißigfache Millionär, der ein krösusmäßiges Gehalt bezog!

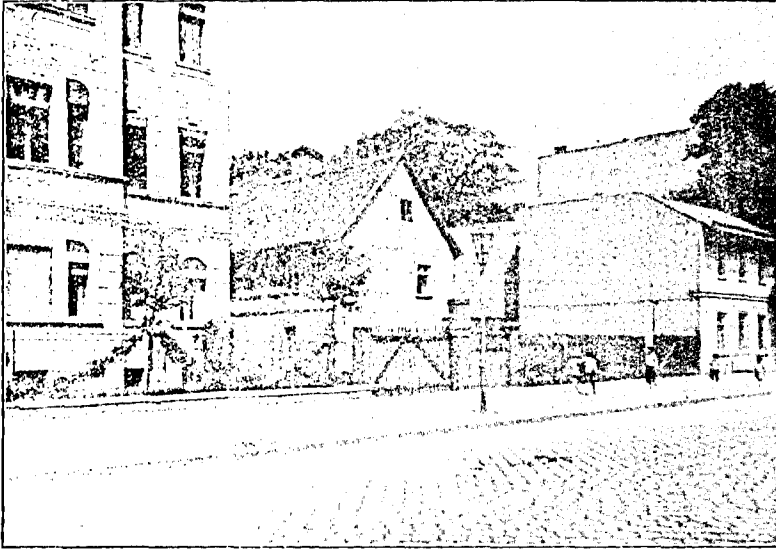
Am Todestage Lassalles, den 31. August, gedachten die Breslauer Arbeiter ihres großen, in Breslau ruhenden Vorkämpfers auch dadurch, daß sie auf einem hohen Baum in der Nähe des „Friebebergs“ eine große rote Fahne befestigten, auf der das stolze Wort „Vorwärts!“ prangte.

## Die Reichstagswahl 1887.

Am 14. Januar 1887 wurde der Reichstag aufgelöst. Die Würfel fielen, nachdem die Volksvertreter den Antrag **Stauffenberg**, die von der Regierung geforderte Friedenspräsenzstärke statt auf sieben, nur auf drei Jahre zu bewilligen, angenommen hatten. Die sozialdemokratische Fraktion handelte, getreu ihrem alten Grundsatz: „Keinen Mann und keinen Groschen!“ Sie verwarf das Septennatgesetz, wie sie den ganzen Militäretat verwarf. Nach Verkündung des Resultats, daß die geforderte Friedenspräsenzstärke mit 186 gegen 154 Stimmen nur auf drei Jahre bewilligt sei, verlas **Bismarck** eine kaiserliche Botschaft, durch welche der Reichstag nach Hause geschickt wurde. Er gab für die kommenden Wahlen das Lösungswort aus: „Kaiserliches oder Parlamentsheer?“ Diese Parole drückte den vorhandenen Gegensatz nicht richtig aus; die Frage, die zur Entscheidung stand, lautete: „Gilt in Deutschland der Wille des Reichskanzlers mehr als der Wille der Volksvertretung?“ Innerhalb fünf Wochen, bereits am 21. Februar, sollten die deutschen Wähler vor die Wahlurne treten, um ihr Urteil abzugeben: zwischen Reichstag und Regierung. Diese kurze Frist bis zu den Neuwahlen nutzte nun jede Partei kräftig aus. Die beiden konservativen Fraktionen schlossen sich mit den Nationalliberalen zu einem Kartell zusammen, das sich um **Bismarck** als seinen Bannerträger scharte. Es war dasselbe Bündnis zwischen Großgrundbesitz und Großindustrie, das zehn Jahre früher die reaktionäre Aera eingeleitet hatte. Der Wahlkampf war von vornherein durch die Schwäche der bürgerlichen Opposition verfahren worden. Die Kartellbrüder erwiesen sich ihres Heros würdig. Sie verbreiteten massenhaft Karten, die durch gefälschte Darstellungen und Ziffern beweisen sollten, daß an den deutschen Grenzen französische Truppenmassen angehäuft seien, denen gleich starke deutsche Heereskörper nicht gegenüberstanden. Dazu erschienen Bilderbogen im grellsten Jahrmarktstile, worauf zu sehen war, wie französische Rothosen deutsche Frauen mißhandelten, Vieh wegtrieben und Ortschaften anzündeten.

Den Breslauer Sozialdemokraten war jede Möglichkeit genommen, Lokale zu Wählerversammlungen zu erhalten; ferner hatten sie beschlossen, gegnerische Versammlungen nicht zu besuchen. Da es aber auch für sie notwendig war, die Vorbereitungen zu den Wahlen in beiden Breslauer Kreisen zu treffen, mußten sie wieder zu dem Mittel geheimer Zusammenkünfte greifen. Eine solche wurde zu Sonntag, den 23. Januar, nach dem „Augarten“ einberufen. Schon einige Tage vorher hatten einige jugendliche Genossen den im Garten liegenden Saal für den Vormittag des bezeichneten Sonntags zum Zwecke der Feier der „Freisprechung eines Tischlergesellen“ bestellt und eine Anzahlung von 3 Mark

auf das bei dieser Gelegenheit zu trinkende Freibier gemacht. Der Reichstagsabgeordnete Paul Singer war wegen dieser Versammlung nach Breslau gekommen. Etwa 100 Genossen hatten sich bereits in dem Saale versammelt, wohin sie sich ein Viertel Bier schaffen ließen, jedoch die Bedienung durch Schleißerinnen ablehnten, als der Polizeikommissar Klar erschien. An der Tür sah er den Tischler D t t o H a u d e stehen, der seinen Hut in der Hand hielt und Geld einsammelte. Die Polizei beschlagnahmte dieses Geld. Die Versammlung war vereitelt; einige der Versammelten entfernten sich sofort, andere erklärten, es fände hier



Der frühere „Augarten“.

die Freisprechung eines Tischlergesellen statt und man habe nur für die Bezahlung des Bieres gesammelt. Aber die Genossen wollten wenigstens das Geld retten, das die Polizei so eigenmächtig an sich nahm. Einen Augenblick war der Hut unbewacht, flugs griffen einige Hände hinein, so daß nur der geringe Rest von 9,40 Mark im Besitze der Polizei blieb. Klar notierte einige Namen, darunter den des Haude als des Sammlers, den des Maurers Anton Herrmann, des Zigarrenmachers Oskar Kühnel, des Zigarrenmachers August Schönwald; auch wurden ihm mehrere falsche Namen angegeben. Als der Kommissar die Personalien von Hieronymus Naumann feststellen wollte, antwortete ihm dieser: „Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.“ Er wurde deshalb später wegen Beleidigung

zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Die Versammelten gingen nun auseinander, jedoch nicht ziellos, sie begaben sich auf verschiedenen Wegen nach dem „Oderschlößchen“, indem sie die ihnen auf der Straße nachkommenden Genossen davon verständigten. Klar traf auf der Straße noch den Studenten **Heinrich Lux**, der seinen Hut mit einem roten Abzeichen geschmückt hatte.

Zu den Vorkommnissen im „Augarten“ schreibt **Paul Friedrich**:

„Als ich in die Nähe des Augartens kam, erkannte ich einige Kriminalbeamte in Zivil. Meine Aufgabe war nun, alles, was nachkam, zurückzuhalten. Auch **Schumacher** suchte ich zurückzuhalten, den ich schon für sehr verdächtig hielt. Mein Verdacht wurde dadurch gestärkt, daß er trotzdem hineinging und drinnen die Gefahr nicht sofort mitteilte, wie ich ihm aufgetragen hatte. Wer aber zur Zeit der Ueberumpelung im Saale war und beobachtete, daß er im Beisein der Polizei die Genossen mit ihren Namen anredete, konnte nicht mehr im Zweifel sein, daß er ein Zuträger der Polizei war. **Schumacher**, der bei jeder Parteiveranstaltung dabei gewesen war, wurde später im Geheimbundsprozess als Belastungszeuge herangezogen.“\*)

Der Aufenthalt im „Oderschlößchen“ war nur von kurzer Dauer, da der Leiter der dortigen Brauerei dem Polizeipräsidenten das Eintreffen der Sozialdemokraten telephonisch mitgeteilt hatte. Ein größerer Trupp begab sich in das Lokal des Gastwirts **Wartsch** in Grüneiche. Später traf man wieder in **Bischofswalde** im „Schaffgotschgarten“ zusammen. Dort sprach **Singer** unentwegt zu den Genossen, die sich den weiten Weg im Winter nicht hatten verdrießen lassen, um den wackeren Berliner Kämpen zu hören. Aber nur zu bald erschien wiederum die Polizei: die Kommissare **Klar** und **Feder** waren in Begleitung des Amtsvorstehers **v. Donath**, des Sozialistenressers im Landkreise, den Spuren der Genossen gefolgt. **Singer** trat noch schnell mit **Kräcker**, **Fläschel**, **Geiser**, **Conrad**, **Heil**, **Heisig** und einigen anderen Genossen zu einer Besprechung zusammen. Hier wurde die Aufstellung der Reichstagskandidaten beschlossen: für den Ostkreis **Max Kayser**, für den Westkreis wieder **Julius**

\*) Zu dieser Schilderung des Genossen **Friedrich**, die ich als gewissenhafter Chronist nicht unterschlagen durfte, muß ich mir doch eine Bemerkung erlauben. Freund **Friedrich** hatte eine schwache Seite und dies war seine Spitzelrieckerei. Mehrmals nannte er mir die Namen von zehn Genossen als Spitzel, darunter die ehrenhaftesten Führer der Breslauer Sozialdemokratie, die ich hier nicht nennen will, um nicht den geringsten Schatten auf das Andenken dieser Genossen zu werfen. Er hatte sich in diesen Gedanken hineingebissen und war davon nicht abzubringen, auch konnte er nur Vermutungen anführen. Folgende Zeilen mögen den Gedankengang **Friedrichs** auf diesem Gebiete bezeugen: „Wie schwer mag der Spitzel **Wesely** seine Tat bereut haben, daß er sie durch Erhängen fühlte. Aber als **Chrenmann** erscheint er gegen **Schumacher** und **Conrad**, die schlimmeres getan und sich nicht aufgehängt haben“. Ebenso wenig wie **Friedrich**, trotz der amtlichen Dokumente, von dem natürlichen Tode **Weselys** zu überzeugen war, ließ er sich auch nicht von dem Gedanken abbringen, daß neun weitere Genossen Spitzel waren. Speziell wenn diese aus der **Eisenacher** Richtung hervorgegangen waren. Der Verfasser.

Kräder. Hasenclever hatte eine Kandidatur auf das bestimmteste abgelehnt, da er nur in Berlin kandidieren wollte. In das Wahlkomitee wurden Fläschel, Naumann und der Maurer Christian Maschos gewählt. Auch die Frage der Aufbringung der erforderlichen Mittel wurde erörtert. Hierbei stellte Singer einen Zuschuß aus dem Zentralfonds in Aussicht, falls die nötigen Gelder am Orte nicht aufgebracht werden sollten. Die Genossen haben auch später 2000 Mark zu diesem Zwecke erhalten. Da der „Schaffgotschgarten“ nach allen Seiten hin frei liegt, so war die Annäherung der Polizei nicht unbemerkt geblieben, die Genossen verließen sofort den Garten und begaben sich nach der Stadt zurück. Unterwegs wurden sie von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt. Auf dem Heimwege begegneten ihnen einige Droschken mit Schutzleuten, aber die Polizei konnte nur noch wenige Namen feststellen. Doch wußte sie bald die Namen der wichtigsten Teilnehmer. Der Verdacht, ihr diesen Judasdienst geleistet zu haben, richtete sich allgemein gegen Schumacher, der an den Veranstaltungen des Tages teilgenommen hatte. Ob er wirklich der Verräter war, ist nie mit absoluter Sicherheit festgestellt worden.

Einige der Beteiligten erhielten bald ihre Maßregelung, unter ihnen befand sich auch Zapke, der in den Betriebswerkstätten der Oberschlesischen Eisenbahn beschäftigt war. Die Polizei setzte seine Entlassung durch. Zapke hatte viele Jahre hindurch in der Betriebswerkstätte selbst eine intensive Agitation entfaltet. Er, der Drechsler Moriz Weinheber\*) und einige andere Genossen, bezogen jeder für sich einige Exemplare des „Sozialdemokrat“, die dann von Haus zu Haus, von Hand zu Hand wanderten, selbstverständlich nur zu jenen, von denen man Verschwiegenheit voraussetzte. Was halfen da Hausuchungen, was halfen schofle Denunziationen? Gelang es auch jetzt den Hauptagitator von dieser Eisenbahn-Betriebswerkstatt zu entfernen, so gelang es doch nicht, das sozialdemokratische „Gift“ aus ihr zu vertreiben.

Ein Wahlbüro wurde im Hause Kupferschmiedestraße 48 errichtet. Um nun einen Teil der Wahlunkosten am Orte aufzubringen, wurden, wie dies auch schon zur Wahl im Jahre 1884 geschehen war, Quittungsmarken verkauft. Es waren dies kleine Marken, die in einem viereckigen Rahmen nur die Wertziffern 5, 10, 15 (Pfennig) enthielten und den Aufdruck „Wahlfonds“

---

\*) Moriz Weinheber, geboren am 18. März 1837, war eine der festesten Säulen der sozialdemokratischen Bewegung in den Eisenbahnwerkstätten. Er hatte keine Schule besuchen können, sich später aber selbst herangebildet. Längere Zeit hindurch galt sein Name als Dedresse für den Züricher „Sozialdemokrat“. Er starb am 27. Januar 1907. Sein Sohn Paul, der frühere Reichstagskandidat für den 9. Schleswig-Holsteinischen Wahlkreis, ist einer der führenden Hamburger Parteigenossen.

trugen. Sie waren von roter Farbe. Die zur Aufbringung der laufenden Parteiausgaben bestimmten Marken trugen ebenfalls die angegebenen Wertziffern und die Bezeichnung SDB als Aufdruck. In Versammlungen, in Gastwirtschaften, Werkstätten usw. wurde so für den Wahlfonds gesammelt. Weiter ließ das Wahlkomitee einen Aufruf zu Geldsammlungen herstellen, der den folgenden Wortlaut hatte:

„Wähler Breslaus! Die Reichstagswahl kostet viel Geld, tut eure Schuldigkeit, tut eure Pflicht! Agitiert, sammelt Geld und das sofort, damit wir wieder zwei Sozialdemokraten in den Reichstag entsenden können. Glück auf, zum Sieg!“

Diese Zettel gelangten heimlich zur Verteilung. Die Polizei erließ die folgende öffentliche Bekanntmachung:

„Auf Grund des § 16 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das Einsammeln von Geldbeträgen behufs Förderung der Wahl eines der sozialdemokratischen Partei angehörigen Abgeordneten für den deutschen Reichstag oder das preussische Abgeordnetenhaus, sowie die Aufforderung dazu von seiten der sozialdemokratischen Partei angehörenden Personen für den Umfang des diesseitigen Polizeibezirks verboten.

Breslau, den 22. Januar 1887.

Königliches Polizei-Präsidium“.

Bei einer Hausdurchsuchung, die die Polizei am 2. Februar im Wahlbüro vornahm, wurden eine Anzahl der in der Druckerei von **Bannick** hergestellten Aufrufe zur Geldsammlung beschlagnahmt.

Eine neue vertrauliche Zusammenkunft der Genossen, die aber erst nach ihrem Stattfinden der Polizei bekannt wurde, fand Ende Januar in dem der Witwe **Gottschalk** gehörenden Lokal, Lohestraße 100, statt. Sie war einberufen, um die inneren Streitigkeiten in der Partei, die Differenz zwischen **Conrad** und **Kräcker**, zu beseitigen. Dieser Zwist war dadurch entstanden, daß **Kräcker** den Bezug der ihm von seiten der Eigentümer der „Neuen Breslauer Gerichtszeitung“ zufließenden Einkünfte überall, privatim und öffentlich mit Entschiedenheit abgeleugnet hatte. **Conrad** griff ihn daher öfter scharf an. Leider kam es, selbst mit Rücksicht auf die Wahlbewegung, nicht zu der so nötigen Beilegung der Differenzen und machte dieser Streit sogar das Eingreifen der Berliner Parteileitung nötig. **Geiser** benutzte diese Versammlung, um Propaganda für seine „Neue Welt“ zu entfalten.

Als in bürgerlichen Kreisen bekannt wurde, daß **Hasenclaver** die Kandidatur für Breslau-Ost abgelehnt hatte, bezeichneten die hiesigen Blätter allgemein **Geiser** für seinen Nachfolger. Letzterer erklärte jedoch im „Schlesischen Morgenblatt“, daß er nicht kandidiere. Ueber die Tätigkeit unserer Partei schrieb die „Breslauer Morgenzeitung“ in ihrer Nummer vom 20. Januar:





„Diesmal werden die Sozialdemokraten massenhaft auf dem Wahlfelde erscheinen, um ihren Besitzstand gegen alle übrigen Parteien zu behaupten und zugleich den Beweis zu führen, daß ihnen wenigstens in Breslau das Sozialistengesetz nichts geschadet habe“.

Doch auch die bürgerlichen Parteien waren äußerst rege. Schon am dritten Tage nach der Reichstagsauflösung beschloß der Vorstand des Breslauer Nationalliberalen Vereins, mit dem konservativen „Neuen Wahlverein“ und den Breslauer Deutsch-Konservativen gemeinschaftlich die Vorbereitungen zur Reichstagswahl zu treffen. Beide Richtungen kamen diesem Vorschlage mit großer Bereitwilligkeit entgegen. Nun wandte man sich auch an das Zentrum und die Freisinnigen, da man hoffte, einen alle bürgerlichen Parteien umfassenden Bloß gegen die Sozialdemokratie zustande zu bringen. Das Zentrum beschloß, für diesmal von der Aufstellung eigener Kandidaten abzusehen, auch verpflichtete es sich, schon im ersten Wahlgange für die Kandidaten der Deutsch-freisinnigen Partei zu stimmen, weil ihm diese, unbeschadet sonstiger Differenzpunkte, unter den hier in Betracht kommenden Kandidaturen die sichersten Garantien für die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten zu geben schienen. Den Freisinnigen stellte die Rechte einen Kompromißantrag, der auf folgender Grundlage aufgebaut war:

1. Die konservativen, freikonservativen und nationalliberalen Parteien stellen nur einen Kandidaten, und zwar für den Ostkreis, auf
2. Die deutschfreisinnige Partei stellt nur einen Kandidaten, und zwar für den Westkreis, auf.
3. Die so vereinigten Parteien verpflichten sich, für die Wahl der beiden aufgestellten Kandidaten bestmöglichst zu wirken.

Durch diese Vereinbarung hofften die Kartellparteien zu verhindern, daß wieder zwei Sozialdemokraten gewählt wurden. Die Freisinnigen hielten im Café-Restaurant am 26. Januar eine Versammlung ab, in der sie das Kompromiß ablehnten. In der Antwort an die Kartellbrüder schrieben sie: „daß sie den Vorschlag eines Uebereinkommens, welches gerade die augenblicklich krennendste Frage der Militärvorlage in Verbindung mit den einschlagenden Bestimmungen der Reichsverfassung vor der bloßen Lokalfrage des gemeinsamen Vorgehens gegen die hiesigen Sozialdemokraten zurückstellen müßten. Der Verein könne diesen Vorschlag seinen Parteigenossen nicht zur Annahme empfehlen. Abgesehen von den angeführten Gründen kann er auch das Bedenken nicht unterdrücken, daß die von dem geehrten Wahlkomitee vorgeschlagene Uebereinkunft von einem großen Teil der Wähler mißverstanden, den hiesigen Sozialdemokraten aber, statt sie zurückzudrängen, eher Vorschub leisten könnte. Er bedauert daher mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes für das freundliche Entgegenkommen, das Anerbieten ablehnen zu müssen.“

Nach dieser höflichen Absage stellten die Freisinnigen ihre Kandidaten auf und präsentierten für den Ostkreis den Landes-

direktor a. D. v. S a u d e n = T a r p u t s c h e n und für den Westkreis den Stadtrichter a. D. F r i e d l ä n d e r.

In einer Versammlung der Deutsch-Konservativen, die am 31. Januar im „König von Ungarn“ unter dem Voritze des Herrn v. J k e n p l i k tagte, unterhielt man sich über den Wert von Arbeiterkandidaturen. Der Arbeiter H ü b e n e t t warnte davor, zu große Hoffnungen auf die Gewinnung sozialdemokratischer Stimmen zu setzen. Optimistischer war der Likörfabrikant H e r m a n n S e i d e l, der meinte, es gebe genug Arbeiter, die unter sozialdemokratischem Terrorismus ständen. Diese gelte es durch restlose Agitation zu gewinnen.

Im „Neuen Wahlverein“ meinte der Vorsitzende, Regierungsrat F r a n k, durch die Ablehnung des ihnen von den gemäßigten Parteien angebotenen Kompromisses würden die Freisinnigen in Breslau Einbuße erleiden. Es sei unbegreiflich, wie eine meist aus reichen Elementen bestehende Partei eine Umsturzpartei wie die sozialdemokratische, wenn auch nur indirekt, zu unterstützen vermöge. Darauf antwortete ihm die „Breslauer Morgenzeitung“:

„Wir entgegnen darauf, daß die Ablehnung dieses ungeheuerlichen Kompromisses von jedem ernstem Politiker in ganz Deutschland gebilligt worden ist. Selbst die Mitglieder des „Neuen Wahlvereins“ haben im stillen dazu gewirkt. Der Versuch zu dem Kompromiß wurde von unseren Gegnern auch nur unternommen, um unser vorauszu sehendes Nein agitatorisch zu verwerten und uns der Unterstützung der Sozialdemokratie zu zeihen. Daß wir entschiedene Gegner der Sozialdemokratie sind, weiß Gott und die Welt. Was speziell unser Blatt betrifft, so hat dieses zu einer Zeit, wo die dem „Neuen Wahlverein“ befreundete Presse der Sozialdemokratie mindestens höflichst aus dem Wege ging, wo nicht Komplimente machte, unverdrossen gegen dieselbe im Feuer gestanden und deswegen eine Flut von Infamien über sich ergehen lassen müssen.“

Die Kartellparteien stellten im Ostkreise wieder den Oberpräsidenten v. S e y d e w i k und im Westkreise den Landgerichtsdirektor W i t t e als Kandidaten auf. Sie hielten am 9. Februar eine Wählerversammlung im „Russischen Kaiser“ ab, in der besonders Maurermeister S c h i r m e r sich in groben Beleidigungen gegen die Sozialdemokratie erging. Die Behandlung der Militärvorlage im Reichstage sei ein klägliches Schauspiel gewesen. In Frankreich fühle sich der größte Lump immer noch als Franzose; in Deutschland seien die Reichsfeinde blind. Als Herr Schirmer weiterhimpfte, protestierten die vereinzelt anwesenden Sozialdemokraten entschieden dagegen. Einer von ihnen wurde darauf hinausgeführt.

Die „Schlesische Volkszeitung“ wies auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß im Ostbezirk v. S a u d e n = T a r p u t s c h e n in die engere Wahl kommt, dann würden, meinten sie, die zahlreichen antisemitischen Elemente der Kartellbrüder das Vergnügen haben, entweder (um „unsere gute Stadt Breslau vor der Schande zu bewahren, sozialdemokratisch vertreten zu sein“) den verhaßten Fort-

schrittler oder — den „Juden Kaiser“ hinunterzumürgen haben, wenn sie es nicht vorziehen sollten, zu Hause zu bleiben. Letzteres glaubte das Blatt nicht, vermutete vielmehr, daß sie „aus Bosheit“ in den „jüdischen“ sauren Apfel beißen würden.

Unsere Partei gab in der bürgerlichen Presse eine Erklärung ab, die folgenden Wortlaut hatte:

#### Achtung!

Infolge der hier teils in der Presse, teils von Mund zu Mund kursierenden Gerüchte über angebliche Kandidaturverschiebungen der Arbeiterpartei erklären die unterzeichneten Mitglieder des Arbeiter-Wahlkomitees, daß es bei den festgestellten Kandidaturen

Kaiser im Osten,  
Kräder im Westen

verbleibt. Wir sehen uns veranlaßt, diese Erklärung öffentlich abzugeben, da, wie es scheint, Agents provocateurs (ein solcher tritt hier als angeblich Berliner Ausgewiesener unter dem Namen Blumenberg auf und gibt an, Handelsmann zu sein) gegenteilige Behauptungen aussprechen und verbreiten und die Arbeiter dazu zu verleiten suchen, gegnerische Versammlungen zu besuchen und womöglich zu sprengen, um so der Reaktion in die Hände zu arbeiten. Wir raten den Arbeitern, keine gegnerischen Versammlungen zu besuchen und sich durch nichts provozieren oder irre machen zu lassen.

#### Das Arbeiter-Wahlkomitee.

Paul Fläschel. H. Raumann. Chr. Maskos.

Vorstehender Erklärung trete ich, sowie mein Mitkandidat Max Kaiser vollständig bei.  
Julius Kräder.

In den Nachmittagsstunden des 12. Februar fand sich die Polizei wieder einmal zu einer Hausdurchsuchung in den Räumen des Wahlbüros ein. Sie beschlagnahmte 28 000 Flugblätter, von denen 24 000 bereits kuvertiert und mit Stimmzetteln versehen waren. Auf diesen Flugblättern fehlte der Name des Verlegers, Fläschel hatte nur im Auftrage des Komitees den Inhalt unterzeichnet. Wegen Vergehens gegen das Preßgesetz wurde Fläschel später zu 40 Mark und jeder der beiden Drucker zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt. Im Augenblick fehlten aber die Flugblätter den Genossen sehr.

In einer von freisinniger Seite einberufenen Wählerversammlung, die Rechtsanwält Kirchner leitete und die im Liebichschen Saale in der Gartenstraße tagte, stellte ein Diskussionsredner namens August Günther an den Kandidaten Friedländer die Anfrage, wie er sich zu dem Ausnahme-gesetze wider die Sozialdemokratie stelle. Friedländer erkläre, Gegner eines jeden Ausnahmegesetzes zu sein. Von bürgerlicher Seite fanden noch mehrere Wählerversammlungen statt; die Freisinnigen luden dazu nur ihre Parteigenossen ein und diejenigen Wähler, welche mit der Deutsch-freisinnigen Partei zu stimmen gewillt waren. In ihren Versammlungen referierten Kirchner,

Redakteur **Vollrath**\*) und Maurermeister **Simon**. In einer Versammlung der Kartellparteien sprach noch Kommerzienrat **Rosenbaum**.

In der Nacht vor dem Wahltage gelang es den Genossen noch, kleine Zettel an die Häuser anzukleben, die im Osten die Aufforderung enthielten, Kaiser zu wählen und im Westen **Kräcker**. Auch am Amtsgerichtsgebäude klebten mehrere dieser Zettel, die am nächsten Morgen von Gefangenen abgekratzt werden mußten.

Zu dieser Wahlbewegung schrieb der „Sozialdemokrat“ in seiner Nummer vom 24. Juni 1887:

„Die Verbreitung des Manifests, welches das Zentralwahlkomitee der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands an die Wähler erlassen hat und in welchem die herrschenden Zustände und namentlich auch die letzten Wahlmanöver, trotz sichtlichen Bestrebens nach maßvollem Ausdruck, in schonungsloser Weise gegeißelt werden, scheint die deutsche Polizei ganz aus dem Häuschen gebracht zu haben. An verschiedenen Orten ist es anlässlich dieses Manifestes zu den abscheulichsten Polizeierzessen gekommen. Zum Beispiel in Breslau, wo überhaupt eine wahre Muterpolizei im Puttkamersehen Sinne existiert, sind auf die bloße „Annahme“ hin, daß der vermeintliche „Geheimbund“ die Verteilung des Manifests in die Hand nehmen könne, die wegen „Geheimbunds“ in Untersuchung befindlichen sofort Knall und Fall verhaftet worden, darunter auch Geiser.

So blödsinnig ist die Breslauer Polizei natürlich nicht, zu glauben, daß Leute, die wegen „Geheimbunds“ in Untersuchung sind, die Naivität haben werden, der Polizei die Beweise des „Geheimbunds“ zu liefern. Aber — die Polizei will ihre Allmacht zeigen. Und sie will Sozialdemokraten schikanieren, malträtierten und womöglich ruinieren. Von einem anderen Gesichtspunkte aus läßt das Verfahren der Polizei sich einfach nicht erklären.

Nachschrift. Vorstehendes war bereits gesagt, als die Nachricht eintraf, daß unmittelbar nach Schluß des Reichstags auch **Kräcker** in Haft genommen wurde. Zweifelsohne gehört auch die Verhaftung des Studenten **Marcuse** in Würzburg hierher. Der Letztere wird zwar in nationalliberalen Blättern als Teilnehmer an einer „anarchistischen Verschwörung“ bezeichnet, indes weiß man ja, welcher Mißbrauch von Polizeileuten und sensationslüsternen Reportern heute mit diesem Wort getrieben wird. Jrgend ein strebsamer Schuft in Breslau möchte gern den Staatsretter spielen und da wird, um nach Belieben einstecken zu können, mit gruseligen Andeutungen „Stimmung“ gemacht. Stellt sich hinterher alles als Schwindel heraus, was verschlägt es? Die Polizei ist im Rechtsstaat Preußen unverantwortlich und zwar in des Wortes vollster Bedeutung, die geschädigten Existenzen aber — **Marcuse** stand unmittelbar vor dem Staatsexamen — nun, die bleiben eben geschädigt. Das ist alles“.

Nach heißem Ringen brachte der Abend des 21. Februar das nachstehende Ergebnis:

Ostkreis: <b>Max Kaiser</b> (Soz.) . . .	7742	Stimmen,
v. <b>Sendewitz</b> (Kartellpart.)	8243	=
v. <b>Sauden-Tarputsch</b>		
(Deutschfreis.) . . . . .	5528	=

\*) **Carl Vollrath**, Chefredakteur in Breslau, dann in Berlin. Geboren am 16. April 1857 in Templin.

Es wurde Stichwahl zwischen Kayser und v. Seydenitz nötig.

Westkreis: Julius Krücker (Soz.) 7999 Stimmen,  
Mitte (Kartellparteien) . 7313 =  
Friedländer  
(Deutschfreis.) . . . . . 6789 =

Es wurde Stichwahl zwischen Krücker und Witte nötig.  
Bestimmt hatten 43 623 Wahlberechtigte, gegenüber 34 900  
im Jahre 1884.

Am Hauptwahltag hatte die Partei sechs Wahlkreise behauptet: Berlin IV und VI, Hamburg I und II, Altona und Nürnberg. In 17 Kreisen stand die Sozialdemokratie in Stichwahl. Hasenclever hatte in Berlin gesiegt. Die Wahlen von 1887 waren die letzte allgemeine Kraftprobe der Sozialdemokratischen Partei innerhalb des ersten Jahrzehntes der Gültigkeit des Sozialistengesetzes. Es mag deshalb eine Zusammenstellung der sozialdemokratischen Wahlstimmen aus dem Jahre vor Erlaß des Gesetzes sowie der späteren Wahlen bis zu der letzten hier Platz finden:

1877	1878	1881	1884	1887
493 447	432 158	311 961	549 990	763 128

Wenn die Herren Bismarck und Konforten mit dem Resultat zufrieden waren, gut, die Sozialdemokratie konnte es auch sein.

Die Mischmaschparteien eröffneten den Stichwahlkampf in aller Schärfe. Am 27. Februar ließen sie in einer Wählerversammlung in Liebichs Etablissement Justizrat Hecke und Professor Freiherrn v. Stenzel sprechen. Für ihre Kampfesweise unserer Partei gegenüber mußten sie sich von der „Schlesischen Volkszeitung“ einen Denktettel geben lassen, die sie daran erinnerte, daß sie vor Jahren, als es galt, bei der Stichwahl die Stimmen der Konservativen der Fortschrittspartei zu entfremden, die Breslauer Sozialdemokraten als „fast durchweg harmlose Leute“ bezeichnet hatten, wogegen sie dieselben jetzt, wo eine Stichwahl zwischen Kartellparteien und Sozialisten stattfindet, nicht schwarz genug anmalen kann und sie aller möglichen gefährlichen Neigungen zeugt.

Unsere Genossen versuchten erneut, eine Versammlung am Abend des 27. Februar im Köslerschen Lokal in der Friedrich-Wilhelm-Straße zu ermöglichen, bei welcher der Reichstagsabgeordnete Hasenclever aus Berlin anwesend war. Im Wahlbüro wurde am Vormittage dieses Tages die Losung ausgegeben, daß man sich abends bei Köslers treffen wolle, und zwar wiederum mit Frauen und Kindern. Etwa 150 Genossen hatten sich eingefunden, die fortwährend ein großes Orchestrion spielen ließen, als sie merkten, daß sich zahlreiche Polizisten eingefunden hatten. Herr Kommissar Feder und seine Leute vermochten nichts von



den gefährlichen Gesprächen zu hören, da der betäubende Lärm der Musik alle Gespräche für die abseits sitzenden Lauscher unhörbar machte. Da eine förmliche Versammlung nicht abgehalten wurde, konnte die Polizei nichts weiter tun, als die Namen der Erschienenen feststellen. Außer Hasenclever waren an bekannten Genossen anwesend: Conrad, Kräcker, Fläschel, Geiser, Naumann, Schönwald, Zapfe, Sturm, Thiel, Kühn, Richter, Ulrich, Buchmann, sowie die Studenten Luz und Steinmeh, welche sich aber bald entfernten, weil sie Conrad darauf aufmerksam machte, daß sie sich hier compromittieren könnten.

Die nach außen sichtbare Tätigkeit der Breslauer Genossen erstreckte sich daher nur auf einige Bekanntmachungen in der bürgerlichen Presse, da sie seitens der Konservativen von deren Versammlungen ausgeschlossen wurden. Eine dieser Publikationen lautete:

#### Stimmzettel

für unsere beiden Kandidaten

Kayser im Osten,  
Kräcker im Westen

sind vorrätig und jederzeit abzuholen bei Paul Fläschel, Friedrich-Karlstraße 23, A. Wende, Schuhbrücke 62, Robert Conrad, Weidenstraße 19, sowie in unserem Wahlbureau Kupferschmiedestraße 48.

Am Stichtage sind ebenso, wie am Tage der ersten Wahl, an allen Wahllokalen unsere Vertrauensmänner mit Stimmzetteln für unsere beiden Kandidaten aufgestellt.

Das Arbeiter-Wahlkomitee. J. A.: Paul Fläschel.

Eine zweite Bekanntmachung hatte den folgenden Wortlaut:

#### Zur Reichstags-Stichwahl!

Für die am Mittwoch, den 2. März stattfindende Stichwahl sind unsere Kandidaten wie bisher: im Westen der frühere Sattler

Herr Julius Kräcker

in Breslau, im Osten der Schriftsteller

Herr Max Kayser

in Dresden. Wir ersuchen alle unsere Freunde, die uns am Tage der Stichwahl unterstützen wollen, sich recht bald in unserem Wahlbureau Kupferschmiedestraße 48, einzufinden.

Das Arbeiter-Wahlkomitee.

Paul Fläschel. H. Naumann. Chr. Maskos.

Die Polizeibehörde warnte vor Ansammlungen auf dem Ringe am Abend des Stichtages. Das Wahlergebnis würde nicht mehr wie es früher geschah, vom Rathause her verkündet werden. Extrablätter hiesiger Zeitungen würden es so schnell wie möglich bekanntgeben. Das Stichwahlergebnis war:

Im Ostkreise: v. Seydewitz 11 075 Stimmen,  
Max Kayser 10 069



Somit war dieser Kreis durch die Wahl des Kandidaten der Kartellparteien der Sozialdemokratischen Partei verloren gegangen. Daß die Konservativen und nicht wie eher zu erwarten stand, die Freisinnigen Sieger wurden, dürfte wohl in erster Linie dem Anwachsen der antisemitischen Bewegung zuzuschreiben sein.

Der ungünstige Ausfall der **St i c h w a h l e n** ist ausschließlich auf das Konto der deutschfreisinnigen Wähler zu setzen, in deren Händen die Entscheidung lag. Die sozialdemokratischen Wähler stimmten, entsprechend einer Anweisung des Zentralwahlkomitees, in allen deutschen Stichwahlkreisen, in denen unsere Partei ausgeschaltet war, für die Freisinnigen, gegen die Kandidaten der Reaktionsparteien. Und wenn die Freisinnigen ihre bei den Hauptwahlen erlittene Scharte noch in etwas ausweken konnten, so verdanken sie dies fast ausschließlich der Unterstützung durch die sozialdemokratischen Arbeiter.

Ueber das jämmerliche Verhalten der Deutschfreisinnigen schrieb der „Sozialdemokrat“:

„Art läßt nicht von Art und Bourgeois bleibt Bourgeois, in welche Kleidung oder Verkleidung er sich auch hüllen mag . . . . Diese braven Herren hingen bei drei Vierteln ihrer Stichwahlen von uns ab und mußten elendiglich erliegen, wenn wir ihnen nicht auf die fortschrittlichen Jammerbeine halfen. Nun, wir sehen verachtungsvoll diesem gesinnungslosen Treiben zu und tun, was Parteipflicht und Parteiinteresse uns vorschreiben. Von Disteln kann man keine Weinbeeren ernten und von einem Fortschrittler kein prinzipielles Handeln erwarten. Art läßt nicht von Art, und was nun einmal zur Bourgeoisie gehört, das gehört, auch wenn es mitunter noch so demokratisch tut, doch zu der „einen großen reaktionären Masse“.

Trotz der Bangemacherei vor einem Kriege mit Frankreich oder Rußland waren im Ostkreise gegenüber 1884 die sozialdemokratischen Stimmen bei der Hauptwahl um 1767 und bei der Stichwahl um 1261 gestiegen. **K a n s e r**, der in vier verschiedenen Wahlkreisen kandidiert hatte, errang nirgends ein Mandat.

Das Stichwahlergebnis war:

Im **W e s t k r e i s e**: **J u l i u s K r ä d e r** 10 779 Stimmen,  
**W i t t e** 10 205

Durch die Wiederwahl **K r ä d e r s** blieb dieser Kreis der Sozialdemokratie erhalten. Hier war gegenüber 1884 die Stimmenzahl bei der Hauptwahl um 1779 und bei der Stichwahl um 1843 gestiegen.

Für den Stichwahlkampf hatte die Zentrumsparthei Wahlenthaltung empfohlen. Die Freisinnigen hatten ihren Wählern die Abstimmung freigestellt und die „Breslauer Morgenzeitung“ verteidigte ihre Parteileitung gegen reaktionäre Angriffe, indem sie schrieb: „Die Tatsache, daß am 2. März nur 1770 Wähler weniger stimmten, als am 21. Februar, widerlegt die konservativen Behauptungen, das Wahlkomitee der Deutsch-freisinnigen Partei habe Wahlenthaltung empfohlen.“

Die von bürgerlicher Seite vielfach vorgekommenen Wahlbeeinflussungen veranlaßten die sozialdemokratische Parteileitung zu nachstehendem Aufrufe:

Alle diejenigen Personen, die uns wahrheitsgetreue Angaben über Wahlbeeinflussungen, welche sowohl bei der Hauptwahl, wie bei der Stichwahl in beiden Wahlkreisen in unserer Stadt vorgekommen sind, machen können, werden hierdurch ersucht, sich recht bald bei dem Unterzeichneten zu melden.

Das Arbeiter-Wahlkomitee. J. A.: Paul Fläschel.

Die Zunahme von 213 138 sozialdemokratischen Stimmen in Deutschland mußte der Partei den Verlust von 13 Mandaten verschmerzen helfen. Der „Sozialdemokrat“ aber urteilte:

„Es war keine Wahl, es war ein Kesselreiben, ein Ueberfall, eine moralische und physische Vergewaltigung, ein Plebiszit im schlechtesten napoleonischen Sinne, nur roher, heuchlerischer, verlogener, wie das der niedrigere Bildungsstand unseres Junkertums mit sich bringt. So plump und brutal konnte es Bonaparte, der Kleine, nicht treiben, denn die französische Durchschnittskultur, die der unsrigen leider überlegen ist, setzte ihm kategorische Schranken.“

## Wahlproteste im Anschluß an die 1887er Wahl.

Die Wahl in Breslau-Ost gab den Sozialdemokraten Anlaß zu einem Wahlprotest, der im Reichstag am 6. März 1888 verhandelt wurde. Unterzeichnet hatten ihn Paul Fläschel und Hieronymus Naumann. Verspätet, nach Ablauf der im § 4 der Geschäftsordnung bestimmten Frist, ist noch ein zweiter Protest abgesandt worden, der aber vom Reichstag nicht verhandelt wurde. Im ersten Protest heißt es:

„Auf den Oberschlesischen Eisenbahnwerkstätten, in welchen Tausende von Arbeitern beschäftigt sind, wurde den Leuten von Seiten der Werkmeister und höheren Beamten bekannt gemacht, daß sie nur v. Seydewitz wählen dürften. Man hatte die Leute kolonnenweise zusammenberufen. Ferner wurden aus jeder solchen Kolonne Vertrauensmänner gewählt, die gegen ihre Ueberzeugung mit Stimmzetteln für Seydewitz an den Wahllokalen stehen mußten. Diese Zettelverteiler wurden durch höhere Beamte kontrolliert und überwacht. Es standen sogar an mehreren Wahllokalen Beamte mit Listen, die jeden Arbeiter aufschrieben, und waren diese gezwungen, für Seydewitz zu stimmen, weil ihnen ihre Arbeit lieb war. Der Vorwerkler Oskar Barger, Vorwerkstraße wohnhaft, hat seine Kolonne marschmäßig an die Wahlurne geführt, wo die Leute wider ihren Willen für Seydewitz stimmen mußten. Dies kann durch Zigarrenmacher Schönwald, Luisenstraße wohnhaft, befundet werden“.

Ein zweiter Punkt des Wahlprotestes behauptet:

„Ferner hat vor jedem Wahllokal ein Polizeibeamter gestanden, der unseren Leuten verbot, den Namen Kayser auszurufen, während dies der Partei Seydewitz erlaubt war. Die meisten unserer Leute wurden aufgeschrieen, wodurch man vielen Furcht eingeflößt hat“.

Der Vorwermieder A. L. hatte dem Arbeiter Kreischmer einen auf den Namen des Schriftstellers Kayser lautenden Stimm-

zettel abgenommen und ihm einen Wahlzettel, der auf den Oberpräsidenten v. Seydewitz lautete, in die Hand gedrückt. Ein Wahlvorsteher hatte den Arbeiter Rieger von der Abstimmung zurückgewiesen. In drei Wahlbezirken waren die sogenannten Gegenlisten nicht ordnungsmäßig geführt worden. In einem dieser Bezirke waren 761 Stimmen für Kayser und 365 Stimmen für v. Seydewitz abgegeben worden.

Paul Singer beanstandete, daß die Wahlprüfungskommission den zweiten Protest nicht als einen Nachtrag zu dem ersten behandelt hatte und seine Angaben nicht nachprüfte. Wo der Staat als Arbeitgeber aufträte, lasse er genau dieselben Wahlbeeinflussungen zu, wie diese in der Privatindustrie üblich seien. Die Staatswerkstätten in Breslau, die Tausende von Arbeitern beschäftigen, hatten die Pflicht und volle Veranlassung, das Wahlrecht der Arbeiter zu respektieren. Bei den angeführten Fällen kann man von einer Freiheit der Wahl nicht mehr sprechen, auch ist das Wahlgeheimnis illusorisch gemacht worden. Er forderte, daß sich der ganze Reichstag dem Wunsche anschließen möchte, daß wenigstens der Staat als Arbeitgeber nicht der Wahlbeeinflussung Tür und Tor öffne.

Der konservative Abgeordnete v. Puttkamer-Plauth\*) behauptete, es handele sich nur um bloße Empfehlungen einzelner Werkführer, wobei keine Beeinflussung des freien Wahlrechts erblickt werden kann. Es fehle dabei jede Drohung. Wenn Arbeiter, um nicht viel Zeit zu verlieren, zusammengerufen und geschlossen nach dem Wahllokal geführt werden, so beruhe dies einfach auf der Mechanik des Arbeitstages. Die Leute seien nicht gezwungen worden, den Stimmzettel hochzuhalten, bis sie in das Wahllokal hineingekommen waren. Die vorgelegten Werkführer hätten einfach eine Empfehlung, eine Belehrung an ihre Arbeiter gegeben.

Singer antwortete, daß er das, was Herr v. Puttkamer als eine ganz erlaubte und notwendige Belehrung ansieht, als nichts anderes bezeichnen kann, als eine durchaus unerlaubte Wahlbeeinflussung.

Der Reichstag erklärte die Wahl des Herrn v. Seydewitz in Breslau-Ost für gültig.

Ebenso lag gegen die Wahl des Abgeordneten Dr. v. Kulmiz\*\*) im Wahlkreise Schweidnitz-Striegau ein Protest von sozialdemokratischer Seite vor. Ein zweiter Protest war von den Freisinnigen eingereicht worden. Kandidat der Sozialdemokratie war Oswald Richter aus Striegau. Diesem hatte man

\*) Bernhard Albert v. Puttkamer-Plauth. Rittergutsbesitzer in Westpreußen. Konservativ.

\*\*) Dr. Paul v. Kulmiz. Ritterguts- und Fabrikbesitzer zu Konradswaldau, bei Saarau. Geboren 8. November 1836 zu Schweidnitz. Reichspartei.

Versammlungen unmöglich gemacht, indem man ihm die zur Verfügung stehenden Lokale entzog. Der Zigarrenarbeiter Josef Bartisch aus Striegau war in Freiburg bei der Verteilung von Wahlflugblättern und Stimmzetteln verhaftet worden. Erst am nächsten Tage wurde er entlassen; aber Flugblätter und Stimmzettel behielt die Polizei. Ähnlich erging es sozialdemokratischen Verteilern in Alt-Jauernitz und Bunzelwitz, die nach Königszelt transportiert wurden. Der Gendarm Vogt aus Freiburg und der Ortspolizeibeamte Geisler in Zirlau holten aus den meisten Haushaltungen im letztgenannten Dorfe die abgegebenen Stimmzettel für den Arbeiterkandidaten wieder ein und erklärten, daß gedruckte Stimmzettel ungültig seien, es müßten geschriebene abgegeben werden. Der Arbeiter Vogel aus Peterwitz lag am Wahltage krank und sandte daher seinen Pflegesohn mit einem Stimmzettel, auf den Namen des freisinnigen Kandidaten Parisius lautend, in das Wahllokal. Dem Knaben wurde dieser Stimmzettel nicht abgenommen, mit dem Bemerkten, es sei nicht der richtige. Vogel sandte alsdann den Knaben mit dem Zettel, auf den Namen v. Kulmiz lautend, in das Wahllokal. Dieser Zettel wurde dem Knaben abgenommen und in die Urne gelegt, obgleich das Wahlrecht persönlich ausgeübt werden mußte. Auch der Ortsvorsteher Schreiber in Bögendorf, Kreis Schweidnitz, ließ durch den Gemeindevoten die verteilten sozialdemokratischen Flugblätter und Stimmzettel wieder einholen. So gingen die Protestgründe in langer Reihe fort und im Reichstage entspann sich darüber eine sehr lange Debatte. Schließlich wurde der Protest am 6. März 1888 an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen, die die Gültigkeit der Wahl des Herrn v. Kulmiz beantragt hatte.

Die Vorkommnisse bei der Wahl in Schweidnitz-Striegau veranlaßten die bürgerlichen Abgeordneten Riebert und Dr. Herms, einen Antrag einzubringen, betreffend die in den Verwaltungen vorgekommenen Verstöße gegen die Gewerbeordnung, das Reichstagswahlgesetz und die §§ 9 und 28 des Sozialistengesetzes. Er protestierte dagegen, daß ein Polizist den Genossen Josef Bartisch aus Striegau beim Stimmzettelverteilen einfach beim Kragen nahm und ihn in Haft setzte. 22 Stunden hatte man den Mann dort behalten und ihn dann gnädigst laufen lassen. Die Wahlprüfungskommission hatte von dieser geradezu unerhörten Rechtsverletzung und Gesetzwidrigkeit gar keine Notiz genommen. Darüber lief selbst diesen liberalen Herren eine Laus über die Leber. Den Sozialdemokraten bot dieser Antrag eine willkommene Gelegenheit zum Eingreifen. Singer konstatierte, daß der Fall Bartisch leider kein Einzelfall sei. Auch seien Dinge vorgekommen, die weit über dasjenige hinausgehen, was wirklich bekannt geworden ist.

Wieder bot die Wahl im Reichstagswahlkreise Reichenbach-Neurode den Sozialdemokraten Anlaß zu einem Protest.

Dort hatte in der Stichwahl der Zentrumsmann Dr. Porsch gegenüber dem Konservativen, Prinz v. Carolath, gesiegt. Unsere Genossen behaupteten nun, daß nur durch grobe Wahlbeeinflussungen der Konservativen deren Kandidat in die Stichwahl gekommen sei, ohne solche wäre der sozialdemokratische Kandidat August Kühn in die Stichwahl gekommen und in dieser

Paul Thiels Brief

Postamt 7107

Präsident des Reichstages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Bitte die ganz ungeheuren Kosten für die  
 Produktion der Wahlzettel für die Stichwahl  
 zu übernehmen. Ich würde mich sehr freuen,  
 wenn Sie dies tun könnten.

Respektvoll  
 Paul Thiel  
 Abgeordneter

an den Reichstag  
 B 7107

Schreiben Paul Thiels aus der Untersuchungshaft an Justizrat Hein.

hätte er den Sieg davongetragen. Zu der Hauptwahl am 21. Februar hatte man Kühn Versammlungen in Kunzendorf und Schlegel verboten. In Oberpeilau hatte der Besitzer des Gasthauses, in dem die Wahl stattfand, dem sozialdemokratischen Stimmzetteldverteiler verboten, sich in dem Hausflur oder unmittelbar vor dem Hause aufzuhalten. Der Vertreter des Landrats, Freiherr v. Düttwich auf Mittelsteine, hatte durch eine Verfügung vom 16. Februar 1887 verboten, den Sozialdemokraten die

Abhaltung von Versammlungen zu gestatten. Als dem Amtsvorsteher Dr. Zenger in Schlegel vorgehalten wurde, daß ein Reichstagsbeschluß Verboten von sozialdemokratischen Versammlungen entgegenstehe, hatte dieser geantwortet: „Mir ist dieser Beschluß sehr wohl bekannt, ich halte aber trotzdem das Verbot aufrecht.“

Bei der Hauptwahl hatte Prinz Carolath als Kandidat der Kartellparteien 6616 Stimmen erhalten; Dr. Borsch und August Kühn je 5831 Stimmen. Der Reichstag erklärte die Wahl für gültig.

Im Wahlkreise Waldenburg war in der Stichwahl der Konservative Dr. Websky\*) gewählt worden. Von bürgerlicher Seite lag ein Wahlprotest vor, der den Reichstag eine ganze Sitzung hindurch beschäftigte und dann an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen wurde. In den Verhandlungen im Reichstag erklärte Abgeordneter Dr. Hermes, daß bei dieser Wahl die verfassungsmäßig garantierte Wahlfreiheit durch amtliche Wahlbeeinflussungen, durch Bedrückung und Bedrohung der Arbeiter seitens der Arbeitgeber, durch die Verletzung des Wahlgeheimnisses und die Verletzung der Öffentlichkeit des Wahlverfahrens so wesentlich beeinträchtigt worden ist, daß es in der Tat wie Hohn klingt, wollte man bei dieser Wahl von einer freien und geheimen sprechen. Zu einer solchen Kritik rafften sich die bürgerlichen Herren aber nicht auf, wenn es sich um die Kennzeichnung von Beeinflussungen in sozialdemokratischen Wahlprotesten handelte.

Aus der langen Reihe der Protestgründe seien hier nur die angeführt, die Arbeiter betreffen. Der Wahlvorsteher eines Bezirks in Weißstein forderte den Bergmann Paul Heinkel auf, seinen Stimmzettel aufzumachen und anders zu falten. Der Wahlvorsteher begehrte, angeblich nur um sich zu überzeugen, daß nur ein Zettel abgegeben werde, nicht nur die Rückseite deszettels zu sehen, sondern auch die innere Seite, auf der der Kandidat verzeichnet stand. Als sich Heinkel weigerte und sich unter solchen Umständen lieber seiner Stimme enthalten wollte, forderte der Wahlvorsteher den Protokollführer auf, den Heinkel zu notieren, indem er ihm mit den Worten drohte: „Sie werden wir zu finden wissen!“

Am 17. Februar wurden unter anderem die Porzellanmaler Georg Wollmann, Eduard Päsler, Oswald Förster und August Rother, sämtlich in Altmasser, in der Porzellanfabrik von Egmont Thielisch beschäftigt, durch den daselbst ebenfalls angestellten Obermaler Simon auf Befehl des Herrn G. Thielisch dem Letzteren in seinem Kontor vorgeführt. Dieser hielt eine Ansprache an die Maler, die darin gipfelte:

---

\*) Dr. phil. Egmont Websky, Kommerzienrat und Fabrikbesitzer in Wüstewaltersdorf. Geboren am 17. Juni 1827. Nationalliberal.

Entweder jeder einzelne gibt mir das Versprechen, sich bei der Wahl der Abstimmung zu enthalten oder ich entlasse sämtliche Arbeiter sofort aus der Arbeit. Da diese Wahl so wichtig ist, so will ich gerade dieses Mal allen meinen Einfluß anbieten. Die Porzellanmaler haben infolge dieser Bedrohung sich tatsächlich der Wahl enthalten; sie sind somit auf gesetzwidrige Weise gehindert worden, ihr Wahlrecht auszuüben. Der Reichstag hat mehrfach ausgesprochen, daß Beeinflussungen von Arbeitgebern auf die in ihrem Lohn und Brot stehenden Arbeiter, seien sie direkt oder durch Beamte ausgeübt, wenn auch als verwerflich, zu mißbilligen, doch nicht geeignet seien, Veranlassung zur Anfechtung der Gültigkeit der Wahl zu geben. Unsere Genossen vertraten stets den Standpunkt, daß, wer seine Arbeiter zu bestechen versucht, einem bestimmten Kandidaten ihre Stimme zu geben, nach § 109 des Strafgesetzbuches strafbar sei.

Am Sandberg hatte der größte Teil der in der Thielisch'schen Spiegelglasmanufaktur beschäftigten Arbeiter zu wählen; dort war Direktor M ö n t i n g Wahlvorsteher. Je zwei Arbeiter wurden von einem Meister in das Vorzimmer des Wahllokals geführt. Gingen nun die so beaufsichtigten Wähler aus dem Vorzimmer ins Wahllokal, so trat ein Beamter vor die stets offenstehende Tür und übergab dem Wähler den zusammengefalteten Zettel. Von nun an ließ Direktor M ö n t i n g den Wähler nicht mehr aus den Augen. Ueber jeden Wähler machte der in der Nähe befindliche Buchhalter K l e i n s c h m i d t sich Notizen.

Bezeichnend ist nachstehendes Protokoll, das sich bei den Wahlakten befand.

„Urkundlich bescheinigt der Unterzeichnete, daß der Steiger H a u n s c h i l d der Kreuzgrube (Hermann-Schacht) bei Waldenburg zu den Wählern im Leopoldischen Lokale in Ober-Utwasser am Eingang in das Wahllokal sagte: „Wenn ihr den Webstyk nicht wählt, so werdet ihr sehen, was euch passiert“. Die meisten dortigen Wähler waren Bergleute. Im Gastzimmer hatte Haunschild geistige Getränke zur „Aufmunterung“ den Wählern einschenken lassen.

Dies bescheinigt

Waldenburg in Schlesien, den 2. März 1887.

Protokollischer Befer, in der Ober-Utwasser Mühle,  
Paul Kleß und Julius Ligeon, als Zeugen.

Bei der Kritik dieser und der hier nicht erwähnten ungeheuerlichen Wahlbeeinflussungen holte sich A u g u s t B e b e l zwei Ordnungsrufe und C a r l F r o h m e, der ihm sekundierte, einen.

Nach wieder langer Debatte verwies der Reichstag am 9. April 1889 den Wahlprotest nochmals an die Wahlprüfungskommission zurück und erst am 14. Januar 1890 wurde die Wahl Dr. Webstys für ungültig erklärt. Wenige Wochen später fanden die allgemeinen Reichstagswahlen statt und so hatte dieser Reaktionsär eine ganze Legislaturperiode hindurch zu unrecht das Mandat ausgeübt.

## Der Parteitag in St. Gallen.

Innerhalb der Partei bestand wieder der lebhafteste Wunsch, einen allgemeinen Parteitag abzuhalten, auf welchem zu einer Reihe wichtiger Fragen Stellung genommen werden sollte. Die Reichstagsfraktion, als die berufene Vertreterin und Leiterin der Partei, beschloß, einen solchen im Herbst 1887 einzuberufen. Um ungestört verhandeln zu können, sah sie sich genötigt, Ort und Zeit nicht bekannt zu geben. Wer sich an den Verhandlungen des Parteitages beteiligen wollte, mußte sich bei einem Mitgliede des Fraktionsvorstandes (Bebel, Grillenberger, Hasenclever, Meister, Singer) melden. Die öffentliche Einladung der Fraktion fiel der deutschen Polizei wie ein Pflasterstein auf den Kopf, hatte sie doch gehofft, die Parteitage seien durch das System der Geheimbundsprozesse für alle Zukunft unmöglich gemacht, und nun mußte sie es erleben, daß die Partei in voller Öffentlichkeit und mit Namensunterschrift ihrer berufenen Vertreter zu einem solchen einlud. Auch die einzelnen Punkte der Tagesordnung und die Namen der Referenten waren bekannt gegeben worden. Selbst die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mußte zugeben, daß die Berufer des Parteitages sich auf vollständig „legalem“ Boden befanden. Das Reichsgericht und die deutsche Rechtsprechung hatten sich im Chemnitz-Freiburger Geheimbundsprozeß umsonst bemüht, die Sozialdemokraten hielten ihren Parteitag trotz alledem ab.

Dieser selbst trat am Montag, den 3. Oktober, in dem Saale der Brauerei zu Schönenwegen in der Nähe von St. Gallen zusammen. Während in Wyden 56 und in Kopenhagen 60 Genossen anwesend waren, stellten sich in St. Gallen 80 ein. Die Breslauer Genossen hatten den Tischler F r i z T r a p p e delegiert. Dieser großartigen Beteiligung entsprach auch der Geist der Verhandlungen. Keine Spur von Kleinmut angesichts des mit anscheinend übermächtigen materiellen Machtmitteln ausgestatteten Gegners, keine Spur von Neigung zu irgend welchen Konzessionen an die Machthaber. Die alte kampfesfrohe Stimmung, die unsere Partei von jeher auszeichnete, beherrschte die Versammlungen; wo immer auch in den Diskussionen Meinungsverschiedenheiten sich zeigten, in einer Beziehung stimmten sie überein:

Kein Klage lied, kein Tränen lied,  
Kein Lied um J eden, der schon fiel,

dagegen allseitig der feste Wille, unablässig und unbeirrt für die Verwirklichung unserer hehren Ziele fortzuarbeiten, was auch unsere Feinde gegen uns unternehmen mögen. In diesem Sinne bewegten sich die Debatten wie die gefaßten Beschlüsse.

Der Parteitag nahm durch G r i l l e n b e r g e r den Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Reichstagsfraktion entgegen, dann hörte er einen Bericht H a s e n c l e v e r s über die Haltung und die Tätigkeit der sozialdemokratischen Abgeordneten im



Reichstage und in den Landtagen. Ueber die Stellung der Partei zu den Reichssteuer- und Zollfragen in Verbindung mit der Sozialreform der Regierungen und der Arbeiterschutzesetzgebung referierten Auer und Grillenberger. Liebknecht sprach über die Stellung der Partei bei den letzten Reichstagswahlen. Nach einem Referate Bebel's wurde der Antrag auf Einberufung eines internationalen Arbeiterkongresses angenommen, der ein gemeinsames Vorgehen der Arbeiter aller Kulturländer in bezug auf eine internationale Arbeiterschutzesetzgebung vereinbaren sollte. Ueber die Stellung der Sozialdemokratie zu den Anarchisten sprach Liebknecht.

Für Unterstützungs- und sonstige Parteizwecke waren vom 1. April 1883 ab 188 655,70 Mark eingegangen, davon waren 52 907,12 Mark von den im Auslande lebenden Genossen gesammelte Gelder. Der Berichtstatter hielt sich für verpflichtet, insbesondere der Opferwilligkeit der Genossen zu gedenken, die nach Amerika vertrieben wurden und die von den aus dem Auslande eingegangenen Beträgen den Löwenanteil gesandt hatten. Auch den deutschen Genossen in der Schweiz wurde das Zeugnis der Opferfreudigkeit ausgestellt. Unter den eingegangenen Geldern waren die Summen nicht enthalten, welche die einzelnen Orte in Deutschland für die verschiedensten lokalen Zwecke aufgebracht hatten, deren Höhe sich nicht feststellen ließ, da darüber jede Unterlage fehlte. Die Opferfreudigkeit der Arbeiter war an vielen Orten ganz unglaublich. Die Ausgaben innerhalb des angegebenen Zeitraums beliefen sich für die Wahlen, den Reichstag, die Unterstützung der Familien ausgewiesener und gemäßigter Genossen, Gerichts- und Verteidigungskosten und Gefängnisunterstützung auf insgesamt 169 245,35 Mark. Außerdem waren noch zur Unterstützung von Genossen, die durch eine Rheinüberschwemmung geschädigt worden waren, 874,22 Mark verwandt worden.

Auch beschäftigte sich der Parteitag mit der Tatsache, daß eine Anzahl gegenwärtiger und früherer Abgeordneter die Unterschrift auf der öffentlichen Einladung zu diesem Parteitag verweigert hatten. Die Diskussion ergab die vollkommenste Uebereinstimmung sämtlicher Redner darin, daß nur besonders triftige Ursachen eine Entschuldigung für die Ablehnung der verlangten Unterzeichnung der Einladung begründen würden. Die Versammlung nahm mit allen Stimmen folgenden, diesen Gegenstand betreffenden, Antrag an:

„Der Parteitag spricht seine entschiedene Mißbilligung über das Verhalten der Genossen aus, welche ohne triftige Gründe der an sie ergangenen Aufforderung zur Unterzeichnung der Einberufung des Parteitages nicht nachgekommen sind, ferner spricht der Parteitag die sichere Erwartung aus, daß die Genossen diesen Persönlichkeiten eine Vertrauensstellung in der Partei nicht mehr übertragen werden“.

Hierauf wurden diejenigen Genossen, auf welche vorstehender Beschluß eventuell Anwendung zu finden hätte, bezeichnet und festgestellt, daß es sich um Geiser, Kräcker, Pfannkuch, Ulrich, Biered, v. Wollmar und Wiemer handelte. Da Kräcker, Pfannkuch und Ulrich zurzeit der Veröffentlichung der Einberufung des Parteitages sich im Gefängnis befanden (Kräcker war in Untersuchungshaft), so war es denselben nicht möglich, sich damals über die Unterzeichnung zu äußern. Konstatiert sei hierzu, daß Pfannkuch sofort nach seiner Entlassung öffentlich seine Zustimmung zur Einberufung des Parteitages erklärte. Aus vorstehenden Gründen beschloß der Parteitag einstimmig, über die unter der Einladung fehlenden Unterschriften dieser drei Genossen nicht zu verhandeln. Die schriftlich vorliegenden Entschuldigungsgründe, mit denen die übrigen Nichtunterzeichner der Einladung ihre ablehnende Haltung rechtfertigten, kamen nunmehr zur Verlesung. Nachdem die Versammlung in eingehender Weise diese Gründe geprüft hatte und wiederholt festgestellt war, daß einzig und allein das vorliegende, die Ablehnung der Unterzeichnung behandelnde Material es sei, das für die Beschlüsse des Parteitages maßgebend sein könne, entschied sich die Versammlung dahin, daß die oben angeführte Resolution auf Geiser und Biered Anwendung finde. Dieser Beschluß wurde in bezug auf Geiser einstimmig, in bezug auf Biered mit allen gegen eine Stimme gefaßt.

Erst der Parteitag in Berlin im Jahre 1892 hat den Beschluß gegen Geiser wieder aufgehoben und genehmigt, daß er in der Partei wieder Vertrauensstellungen bekleiden dürfe. Die Parteigenossen der beiden Breslauer Wahlkreise hatten 1892 beantragt, den St. Gallerer Beschluß, soweit er sich auf Geiser bezog, außer Wirksamkeit zu setzen. Der Parteitag hob den zweiten Teil des Beschlusses, soweit er Geiser betraf, auf, ließ aber den ersten Teil und damit das Mißtrauensvotum gegen ihn bestehen.

## Die Akademiker und die Sozialdemokratie.

Wenngleich es nur natürlich ist, daß eine mit so idealen Bestrebungen erfüllte Bewegung, wie die sozialistische, nicht vor den Toren der Hochschule Halt machte, so ist die Rolle, welche die studierende Jugend in der deutschen Sozialdemokratie gespielt, doch nicht entfernt zu vergleichen mit der Rolle, welche dieselbe seinerzeit in der revolutionären Bewegung Frankreichs, Italiens, Spaniens und später Rußlands eingenommen hat. Es liegt dies wohl in erster Reihe daran, daß die deutsche Sozialdemokratie seit ihrem Auftreten als Partei von Anfang an sich als eine Klassenbewegung des Proletariats dargestellt und diesen Charakter durch

alle Phasen der Entwicklung hindurch bewahrt hat. Dann aber ist der deutsche Student in seiner großen Mehrheit immer, selbst während der bürgerlichen Freiheitsbewegung, ein großer Philister gewesen — trotz oder vielleicht gerade wegen des „flotten“ Burschenlebens. Denn es gibt keinen größeren Philister als das sogenannte Kneipgenie. Was der deutsche Student an Interesse für die Fragen der Zeit übrig hatte, erschöpfte sich in seiner Teilnahme an der nationalen Einheitsbewegung, die er in allen ihren



Dr. Heinrich Lux.

Phasen getreulich mitgemacht. Vor 1866 oppositionell-liberal, hat er sich seitdem und namentlich seit 1870 immer mehr ins servile Lager hinübergeschlagen, bis er glücklich beim Antisemitismus anlangte. Wer den Geist kennt, der die deutsche Professorenwelt befeelt und die Art, wie auf den Gymnasien und Universitäten Geschichte gelehrt wird, wird sich darüber nicht wundern.

Auf den Lehrstühlen der Hochschulen wurde der Sozialismus lange Zeit als der Ausbund alles Unsinnigen und Verwerflichen

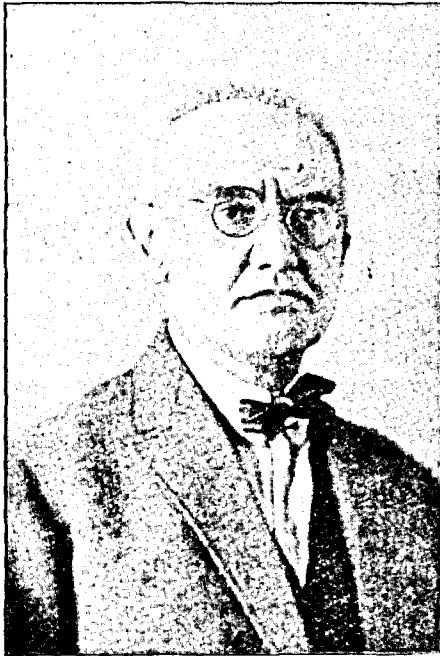
geschildert. Später, als die Sozialdemokratie bereits in den Massen größeren Einfluß gewonnen, hinkten auch die zünftigen Gelehrten insoweit nach, wenigstens die Existenz der sozialen Frage anzuerkennen, und der Kathedersozialismus entstand, ein Gemisch von ein wenig gutem Willen und viel — Vorsicht. Meist war auch „a bissel Falschheit“ dabei. Dem einzigen Dozenten, der es gewagt hatte, einen in seiner Art radikalen, beziehungsweise antigouvernementalen Sozialismus zu lehren, Eugen Dühring in Berlin, wurde 1877 das Lehramt entzogen, allerdings vorgeblich wegen formeller Verstöße gegen das akademische Zeremoniell. Uebrigens haben die eingeschworenen speziellen Schüler Dührings sich ebenfalls von der Sozialdemokratie ferngehalten, weil diese sich nicht mit Haut und Haar dem „Meister“ verschrieb.

Kommen wir aber zu der akademischen Jugend zurück. In den sechziger Jahren bis weit in die siebziger Jahre hinein, konnte man an den deutschen Universitäten einen sozialistischen Studenten mit der Lupe suchen. Diesem Umstand, verbunden mit der Tatsache, daß zu jener Zeit in den höheren Regionen noch stark mit dem Sozialismus kokettiert wurde, ist es wohl zuzuschreiben, daß man die vereinzelt Exemplare, die sich vorfanden, ziemlich unbehehellig ließ. Erst als in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre der sozialistische Student eine häufigere Erscheinung und auch von oben her der Sozialismus als eine „Gefahr“ bezeichnet wurde, begannen auch die Herren Vertreter der „freien“ Hochschulen, sich um die politischen Beziehungen der Studenten zu kümmern. Es zeigte sich dieses zum ersten Male bei Gelegenheit der Protestbewegung gegen die Maßregelung Dührings, an der außer der Sozialdemokratie keine politische Partei sich beteiligt hatte. Aber zu ihrer vollen Höhe sollte sich die politische Bevormundung auf den Universitäten erst nach dem Nobilingschuß, in der Ära des Ausnahmegesetzes, entfalten. Das Attentat Nobilings bot den Anlaß zum Einschreiten gegen den Berliner „Mohrenklub“, eine harmlose Vereinigung (wenn diese Bezeichnung überhaupt am Platze ist) von Studenten und tätigen Mitgliedern der Sozialdemokratie, der seinen Namen von der Straße erhalten, in der sich sein Versammlungslokal befand: der Mohrenstraße. Gegen diesen harmlosen Klub ging die Polizei mit besonderer Strenge vor.

Die Studenten mögen nach dem Trinkspruch des Ertugendministers v. Puttkamer saufen und Unfug treiben, soviel sie wollen, nur selbständig denken sollen sie nicht. Aber so wenig es auch durch die drakonischsten Mittel gelang, den Sozialismus aus den Kasernen fernzuhalten, so wenig war es gelungen, ihn aus den Universitäten zu verbannen. Gerade das sich immer stärker machende Bestreben, diese in Kasernen der geistigen Dressur umzugestalten, hat als gesunde Reaktion in dieser Hinsicht gewirkt.

Nachdem Emanuel Wurm und Max Schütte die Breslauer Universität verlassen hatten, hörte man hier einige

Zeit hindurch nichts von sozialistischen Studenten. Wolfgang Heine, der einige Semester in Breslau studierte, war damals noch kein Sozialdemokrat. Im Jahre 1884 verkehrte der Student der Mathematik Heinrich Lux (geboren am 30. August 1863 zu Friedrichsgrube, Kreis Tarnowitz D.-S.) viel mit bekannten Breslauer Sozialdemokraten. Er war im Besitze sozialistischer Schriften und gehörte mit einigen Kommilitonen einer studentischen Verbindung „Pacific“, auf deutsch: Friedlich, an, die sich mit allerhand überschwänglichen, aber durchaus ungefährlichen



Dr. Julian Marcuse.

Dingen beschäftigte. So planten die jungen Leute allen Ernstes die Gründung einer kommunistischen Kolonie in Amerika, im Sinne der Marxier. Diese harmlose Sache brachte Lux und den Studenten Marcuse, sowie den Schriftsteller Kasprowitz in dem Monstre-Geheimbundprozeß auf die Anklagebank. Sie bildeten eine besondere Gruppe in diesem Prozeß.

Doch geben wir Heinrich Lux selbst das Wort:  
 „Es war die Zeit der großen Probleme in Wissenschaft, Kunst und Gesellschaftsleben, als ich im Jahre 1883 die Universität Breslau bezog.

In dem ehemaligen Jesuiten-Kolleg an der Oder kämpften sie einen lautlosen, aber erbitterten Kampf mit den alten Traditionen. Kam man aus dem geistvollen und schönen Kolleg Ferdinand Cohns und stand noch ganz im Banne Darwinischer Gedankengänge, so schlugen einem sofort die Schwaden mittelalterlicher Scholastik entgegen, wenn man dann das Pflicht-Kolleg Theodor Webers, des altkatholischen Bischofs, über Psychologie, über sich ergehen lassen mußte. Heyse und Dostojewski, Dahn und Ibsen, Julius Wolf und Zola kennzeichneten die Welle der literarischen Interessen von Vätern und Söhnen. Der nach den Gründerjahren sich zu üppiger Blüte entfaltende industrielle Kapitalismus, der dem ehrlichen Handwerk so mitleidslos den Garaus machte, schuf eine Atmosphäre der Spannung zwischen Unternehmern und Industrieproletariat von heute ganz selbstverständlicher Schärfe.

In dem sich mächtig redenden alten Breslau, das einen fast jahrhundertelangen Dornröschenschlaf hinter sich hatte, wurde das Neue und Ungewohnte immer noch um einige Grade unfreundlicher aufgenommen, als in dem regen Westen. Immerhin durfte man doch auch in guter Gesellschaft über die neue Kunst wenigstens sprechen, ohne gleich als Verlorener angesehen zu werden.

Worüber man aber keinesfalls mit persönlicher Anteilnahme sprechen durfte, das waren die Probleme des Sozialismus. In der Heimatstadt Lassalles war der Sozialismus verfehmt und selbst in den Kreisen der Industriearbeiter bekannte sich so leicht niemand zur Sozialdemokratie, da er sonst Gefahr lief, Arbeit und Brot zu verlieren. Nicht einmal in der akademischen „Freien Wissenschaftlichen Vereinigung“ durften die Fragen des Sozialismus zur Diskussion gestellt werden. Und es war nicht der Druck des Sozialistengesetzes, das diese bleischwere Atmosphäre schuf, viel mehr war es die eigene persönliche Einstellung der studierenden Jugend und der akademischen Kreise; denen es ihre Herkunft verbot, einer Frage näher zu treten, die nur für die politische Einstellung des Industrieproletariats Interesse haben durfte. Und doch hatte trotz alledem der Sozialismus auch in der akademischen Jugend Wurzel gefaßt. In Breslau war es allerdings nur ein sehr kleiner Kreis“.

## Die Breslauer Ikarier.

In seinem Buche „Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk“ behandelt Konrad Haenisch\*) diese Ikarier-Bewegung eingehend, freilich mit besserem Verständnis als die Breslauer Justizleute. Er schildert dort, wie Hauptmann auf der Breslauer Kunstschule Altersgenossen traf, mit denen er Freundschaft fürs Leben schloß. So F. B. Simon, den jungen Mediziner und späteren Schwiegersohn Bebels, sowie den nachmals als Rassenhygieniker bekannt gewordenen Studenten der Volkswirtschaft Alfred Bloek. Darauf bezog Hauptmann die Universität in

\*) Konrad Haenisch. Dr. rer. pol. h. c. Staatsminister a. D. Regierungspräsident. Alter Parteiredakteur und fruchtbarer sozialistischer Schriftsteller. Mitglied des preußischen Landtages seit 1913. Geboren am 14. März 1876 zu Greifswald. Absolvierte das Gymnasium bis Unterprima; mußte dann den Schulbesuch wegen Beteiligung an der sozialistischen Agitation aufgeben. Verstorben am 26. April 1925.